

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

zum Antrag der  
DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen,  
Fachbereich Gesundheit und Soziales,  
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs  
„Ergotherapie“ (Bachelor of Science, B.Sc.),  
und des Bachelorstudiengangs  
„Logopädie“ (Bachelor of Science, B.Sc.),

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

## Inhalt

1	Kurzprofil der Studiengänge .....	6
	Studiengang 01 „Ergotherapie“ .....	6
	Studiengang 02 „Logopädie“ .....	7
2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums .....	9
	Studiengang 01 „Ergotherapie“ .....	9
	Studiengang 02 „Logopädie“ .....	10
3	Gutachten.....	12
3.1	Qualifikationsziele .....	12
3.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem.....	18
3.3	Studiengangskonzepte .....	26
3.4	Studierbarkeit .....	38
3.5	Prüfungssystem .....	42
3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen.....	45
3.7	Ausstattung .....	45
3.8	Transparenz und Dokumentation .....	49
3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	50
3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch .....	53
3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	55
4	Begutachtungsverfahren.....	56
4.1	Allgemeine Hinweise .....	56
4.2	Rechtliche Grundlagen .....	56
4.3	Gutachter:innengremium .....	56
4.4	Daten zur Akkreditierung.....	57
5	Verfahrensbezogene Unterlagen .....	59
6	Beschluss der Akkreditierungskommission.....	62

**Programmakkreditierung – Bündelverfahren****Übersicht Studiengang 01 „Ergotherapie“**

Hochschule	DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen	
Fachbereich	Gesundheit und Soziales	
Standorte	Hannover, Bückeburg, Friedrichshafen, Heilbronn und Leipzig	
Kooperationspartner:innen	Bernd-Blindow-Schulen, Schulen Dr. Rohrbach	
Studiengangstitel	<i>Ergotherapie</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Außerhochschulische Kooperation <input checked="" type="checkbox"/>
	ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
Anzahl der zu vergebenden CP	210	
Studiendauer (in Semestern)	a) ausbildungsbegleitend acht Semester b) berufsaufbauend fünf Semester  jeweils unter Berücksichtigung der Anrechnung von 90 CP	
Workload	Gesamt: Kontaktzeiten: Studienhefte: Selbststudium: Anrechnung:	5.250 Stunden 456 Stunden (online oder real) 1.144 Stunden 1.400 Stunden 2.250 Stunden
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Kompetenzen aus der Ausbildung zur:zum Ergotherapeut:in werden im Umfang von 90 CP angerechnet	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022	
Aufnahmekapazität (Maximale)	Jeweils 30 pro Kohorte	

Anzahl der Studienplätze)	
Studiengebühren	a) ausbildungsbegleitend 167,00 EUR mtl. b) berufsaufbauend 257,00 EUR mtl.  jeweils für die Dauer der Regelstudienzeit; zzgl. einmaliger Prüfungsgebühr von 665,00 EUR
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>

### Übersicht Studiengang 02 „Logopädie“

Fachbereich	Gesundheit und Soziales	
Standorte	Hannover, Bückeburg, Friedrichshafen, Heilbronn und Leipzig	
Kooperationspartner:innen	Bernd-Blindow-Schulen, Schulen Dr. Rohrbach und Dieter-Ross-Schule	
Studiengangstitel	<i>Logopädie</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Außerhochschulische Kooperation <input checked="" type="checkbox"/>
	ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
Anzahl der zu vergebenden CP	210	
Studiendauer (in Semestern)	a) ausbildungsbegleitend acht Semester b) berufsaufbauend fünf Semester  jeweils unter Berücksichtigung der Anrechnung von 90 CP	
Workload	Gesamt:	5.250 Stunden
	Kontaktzeiten:	444 Stunden (online oder real)
	Studienhefte:	996 Stunden
	Selbststudium:	1.560 Stunden
	Anrechnung:	2.250 Stunden

Umfang der Anrechnung außer-hochschulischer Leistungen	Kompetenzen aus der Ausbildung zur:zum Logopäd:in werden im Umfang von 90 CP angerechnet
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Jeweils 30 pro Kohorte
Studiengebühren	<p>a) ausbildungsbegleitend 167,00 EUR mtl.                      b) berufsaufbauend 257,00 EUR mtl.</p> <p>jeweils für die Dauer der Regelstudienzeit; zzgl. einmaliger Prüfungsgebühr von 665,00 EUR</p>
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>

## 1 Kurzprofil der Studiengänge

### ***Studiengang 01 „Ergotherapie“***

Der von der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen, Fachbereich Gesundheit und Soziales, angebotene Studiengang „Ergotherapie“ ist ein Bachelorstudiengang, der als Fernstudium, in einer Variante ausbildungsbegleitend (Teilzeit- und Vollzeit-Semester) und einer zweiten Variante berufsaufbauend (in Teilzeit), konzipiert ist. Zielgruppe des Studiengangs sind einerseits Auszubildende, andererseits bereits examinierte Ergotherapeut:innen. Der Studiengang wird im Blended-Learning-System als Fernstudium mit realen Präsenzphasen vor Ort an einem Studienzentrum der Hochschule oder virtuell als Online-Studium mit Live-Online-Seminaren durchgeführt. In der Variante mit realen Präsenzphasen soll der Studiengang zunächst an den Studienzentren in Hannover, Bückeberg, Friedrichshafen, Heilbronn und Leipzig angeboten werden.

Der Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.250 Stunden. Er gliedert sich in 456 Stunden Kontaktzeit (real in einem Studienzentrum oder virtuell in Live-Online-Seminaren), 1.144 Stunden für die Bearbeitung der Studienmaterialien und 1.400 Stunden Selbststudium. Die verbleibenden 2.250 Stunden werden dem Anrechnungsmodul zugeordnet; Kompetenzen, die in der Ausbildung zur:zum Ergotherapeut:in erworben wurden, werden (nach erfolgreich bestandener staatlicher Prüfung) im Umfang von 90 CP auf den Studiengang angerechnet. Für das ausbildungsbegleitende Studium ist eine Regelstudienzeit von acht Semestern (mit sechs Teilzeit-Semestern und zwei Vollzeit-Semestern) unter Berücksichtigung der Anrechnung vorgesehen. Die berufsaufbauende Variante umfasst unter Berücksichtigung der Anrechnung eine Regelstudienzeit von fünf Semestern. Der Studiengang ist in 16 Module gegliedert, von denen 13 erfolgreich absolviert werden müssen. Drei Module sind Wahlpflichtmodule, von denen eines zu studieren ist. Das Anrechnungsmodul wird nicht angeboten. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß Hessischem Hochschulgesetz und ein Nachweis über den Beginn einer Ausbildung zur:zur staatlich anerkannten

Ergotherapeut:in an einer staatlich anerkannten Berufsfachschule für Ergotherapie oder ein Nachweis über das Staatsexamen in der Ergotherapie sowie ein Nachweis der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Ergotherapeut:in“ (Berufsurkunde). Auf der Grundlage des in der Ausbildung erworbenen oder zu erwerbenden Wissens befähigt der Studiengang zum selbstständigen und wissenschaftlich reflektierten therapeutischen Handeln. Es werden Studiengebühren erhoben. Das Studium ist um bis zu vier Semester studiengebührenfrei verlängerbar.

### ***Studiengang 02 „Logopädie“***

Der von der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen, Fachbereich Gesundheit und Soziales, angebotene Studiengang „Logopädie“ ist ein Bachelorstudiengang, der als Fernstudium, in einer Variante ausbildungsbegleitend (Teilzeit- und Vollzeit-Semester) und einer zweiten Variante berufsaufbauend (in Teilzeit), konzipiert ist. Zielgruppe des Studiengangs sind einerseits Auszubildende, andererseits bereits examinierte Logopäd:innen. Der Studiengang wird im Blended-Learning-System als Fernstudium mit realen Präsenzphasen vor Ort an einem Studienzentrum der Hochschule oder virtuell als Online-Studium mit Live-Online-Seminaren durchgeführt. In der Variante mit realen Präsenzphasen soll der Studiengang zunächst an den Studienzentren in Hannover, Bückeburg, Friedrichshafen, Heilbronn und Leipzig angeboten werden.

Der Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.250 Stunden. Er gliedert sich in 444 Stunden Kontaktzeit (real in einem Studienzentrum oder virtuell in Live-Online-Seminaren), 996 Stunden für die Bearbeitung der Studienmaterialien und 1.560 Stunden Selbststudium. Die verbleibenden 2.250 Stunden werden dem Anrechnungsmodul zugeordnet; Kompetenzen, die in der Ausbildung zur:zum Logopäd:in erworben wurden, werden (nach erfolgreich bestandener staatlicher Prüfung) im Umfang von 90 CP auf den Studiengang angerechnet. Für das ausbildungsbegleitende Studium ist eine Regelstudienzeit von acht Semestern (mit sechs Teilzeit-Semestern und zwei Vollzeit-Semestern) unter Berücksichtigung der Anrechnung vorgesehen. Die berufsaufbauende Variante umfasst unter Berücksichtigung der Anrechnung eine Regelstudienzeit von fünf

Semestern. Der Studiengang ist in 17 Module gegliedert, von denen 13 erfolgreich absolviert werden müssen. Vier Module sind Wahlpflichtmodule, von denen eines zu studieren ist. Das Anrechnungsmodul wird nicht angeboten. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß Hessischem Hochschulgesetz und ein Nachweis über den Beginn einer Ausbildung zum:zur staatlich anerkannten Logopäd:in an einer staatlich anerkannten Berufsfachschule für Logopädie oder ein Nachweis über das Staatsexamen in der Logopädie sowie ein Nachweis der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Logopäd:in“ (Berufsurkunde). Auf der Grundlage des in der Ausbildung erworbenen oder zu erwerbenden Wissens befähigt der Studiengang zum selbstständigen und wissenschaftlich reflektierten therapeutischen Handeln. Es werden Studiengebühren erhoben. Das Studium ist um bis zu vier Semester studiengebührenfrei verlängerbar.



## **2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums**

### ***Studiengang 01 „Ergotherapie“***

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Fachhochschule, die sich im Wesentlichen als Fernhochschule mit dezentralen Studienzentren versteht. Aus Sicht der Gutachter:innen verfügt die Hochschule über viel Erfahrung in der Organisation und Durchführung von Fernstudiengängen. Sie hat eine Reihe von Leitfäden und Maßnahmen institutionalisiert, um die Qualität der Studiengänge zu sichern. Die Gutachter:innen loben die Übersichtlichkeit des Studienmaterials, das für den Kompetenzerwerb der Fern-Studierenden gut aufgebaut ist. Ein Ziel der Hochschule ist, die Gesundheitsfachberufe zu akademisieren. Die Gutachter:innen erkennen die vorgelegten Studiengänge im Sinne der Akademisierung sowie der Disziplin- und Professionsentwicklung an. Die Schwerpunkte Evidenzbasierung, ICF und Interdisziplinarität hat die Hochschule nach Meinung der Gutachter:innen nachvollziehbar dargelegt. Die Studierenden zeigen sich zufrieden mit der Betreuung und den Unterstützungsangeboten, ebenso wie der Schreibberatung.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Ergotherapie“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachter:innen der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflage auszusprechen:

1. Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Nach Ansicht der Gutachter:innen ist der aufgezeigte Mangel (Auflage) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Bei der Besetzung der studiengangspezifischen Professur ist wünschenswert, dass die wissenschaftliche Fachexpertise mit beruflicher Fachexpertise vertreten ist.
- Die Betreuung der Bachelorarbeiten sollte durch Professor:innen erfolgen.
- Die interdisziplinär angelegten Studienhefte sollten um fachspezifische Aspekte ergänzt werden.
- Die Lehrveranstaltung „Fachsprache: Begriffe aus dem Englischen“ sollte in den Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ aufgenommen werden.
- In die Modulbeschreibungen sollte aktuellere Literatur aufgenommen werden.
- Die Modulsprache sollte für jedes Modul konkret festgelegt werden.
- Die Wahlpflichtmodule könnten um aktuelle Themen aus der Ergotherapie erweitert werden.
- Im Sinne der Internationalisierung sollte die Hochschule die Studierenden mehr über Studienfahrten, Tagungen und Kongresse informieren und die Teilnahme von Studierenden mehr fördern.
- Die Hochschule sollte weiterhin sicherstellen, dass sie den Studienbetrieb planbar und verlässlich organisiert.

### ***Studiengang 02 „Logopädie“***

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen ist eine Fachhochschule, die sich im Wesentlichen als Fernhochschule mit dezentralen Studienzentren versteht. Aus Sicht der Gutachter:innen verfügt die Hochschule über viel Erfahrung in der Organisation und Durchführung von Fernstudiengängen. Sie hat eine Reihe von Leitfäden und Maßnahmen institutionalisiert, um die Qualität der Studiengänge zu sichern. Die Gutachter:innen loben die Übersichtlichkeit des Studienmaterials, das für den Kompetenzerwerb der Fern-Studierenden gut aufgebaut ist. Ein Ziel der Hochschule ist, die Gesundheitsfachberufe zu akademisieren. Die Gutachter:innen erkennen die vorgelegten Studiengänge im Sinne der Akademisierung sowie der Disziplin- und Professionsentwicklung an. Die Schwerpunkte Evidenzbasierung, ICF und Interdisziplinarität hat die Hochschule nach Meinung der Gutachter:innen nachvollziehbar dargelegt. Die Studierenden zeigen sich zufrieden mit der Betreuung und den Unterstützungsangeboten, ebenso wie der Schreibberatung.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Logopädie“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachter:innen der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflage auszusprechen:

1. Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Nach Ansicht der Gutachter:innen ist der aufgezeigte Mangel (Auflage) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Die Betreuung der Bachelorarbeiten sollte durch Professor:innen erfolgen.
- Die interdisziplinär angelegten Studienhefte sollten um fachspezifische Aspekte ergänzt werden.
- In die Modulbeschreibungen sollte aktuellere Literatur aufgenommen werden.
- Die Modulsprache sollte für jedes Modul konkret festgelegt werden.
- Die Wahlpflichtmodule könnten um aktuelle Themen aus der Logopädie erweitert werden.
- Im Sinne der Internationalisierung sollte die Hochschule die Studierenden mehr über Studienfahrten, Tagungen und Kongresse informieren und die Teilnahme von Studierenden mehr fördern.
- Die Hochschule sollte weiterhin sicherstellen, dass sie den Studienbetrieb planbar und verlässlich organisiert.

### **3 Gutachten**

Der Bericht der Gutachter:innen gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission veröffentlicht.

#### **3.1 Qualifikationsziele**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

In den Bachelorstudiengängen „Ergotherapie“ und „Logopädie“ erwerben die Studierenden, aufbauend auf den Kenntnissen und Fertigkeiten aus der abgeschlossenen oder parallelen Ausbildung, vertiefte fachliche Kompetenzen sowie weiterführende Handlungskompetenzen, um als reflektierende Praktiker:innen im medizinischen, präventiven, kurativen und rehabilitativen Bereich tätig zu werden.

Ein forschender Habitus wird laut Hochschule während des gesamten Studienverlaufs angeregt (siehe Anträge 1.2.7). Die Prüfungsformen der Hausarbeiten und schriftlichen Ausarbeitungen zu den Projektarbeiten und Referaten unterstützen den Kompetenzerwerb des wissenschaftlichen Arbeitens. Zudem steht den Studierenden das online-gestützte Angebot einer persönlichen Schreibberatung wissenschaftlicher Texte sowie die ebenfalls online-gestützte Ethikberatung zur Erörterung forschungsethischer Fragestellungen zur Verfügung.

Durch die Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses und von Selbstreflexion sowie durch die Hinführung zum lebenslangen Lernen und der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Berufes wird nach Meinung der Hochschule die Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung und zum gesellschaftlichen Engagement angeregt (siehe Anträge 1.3.1).

Bei der virtuellen Vor-Ort-Begutachtung erläutern die ausbildungsbegleitend Studierenden (Bachelorstudiengang „Physiotherapie“) einleuchtend den Mehrwert durch das Studium, bspw. anhand der reflexiv angelegten Kontaktblöcke.

## **b) Studiengangsspezifische Aspekte**

### **Studiengang 01 „Ergotherapie“**

#### **Sachstand**

Der Studiengang zielt auf die Vermittlung, Erweiterung und Hinführung zu einer vertieften beruflichen Handlungskompetenz, die den fachwissenschaftlichen Standards und den aktuellen praktischen Anforderungen des Berufsfeldes gerecht wird. Die Studierenden erhalten eine generalistische Qualifikation und werden befähigt, in den unterschiedlichen beruflichen ergotherapeutischen Einsatzbereichen, wie Krankenhäusern, Therapiezentren, oder als Selbstständige in eigener Praxis tätig zu sein. Dabei werden fachliche und personale Qualifikationen und Kompetenzen, analytische und methodische Fähigkeiten sowie ein ausgeprägtes, professionelles Selbstverständnis ausgebildet. Akademisierte Ergotherapeut:innen richten ihr Handeln an professionellen Standards und der aktuellen Forschung und Wissenschaft aus. Inhaltlich werden Teilbereiche der Berufsspezifika, der Gesundheits-, Therapie-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in spezifischen sowie interdisziplinären Bezügen vermittelt (siehe Antrag 1.3.1).

Die Studierenden sollen durch den Studiengang befähigt werden, die wissenschaftlichen Grundlagen der beteiligten Fachgebiete zu kennen und die Instrumente der Ergotherapie fallbezogen und methodisch anwenden und reflektieren zu können. Sie verfügen über die Befähigung zur Reflexion ihrer Handlungen und zur Planung kommender therapierelevanter Schritte zur Umsetzung und Durchführung von ergotherapeutischen Maßnahmen und Handlungsoptionen für unterschiedliche Tätigkeitsfelder in der Ergotherapie. Sie können dabei die rechtlichen Vorgaben, die betriebswirtschaftlichen Erfordernisse, ebenso wie die klient:innenspezifischen Anforderungen und Bedarfe berücksichtigen und in ihr therapeutisches Handeln einbeziehen. Die Studierenden besitzen kommunikative Fähigkeiten, um sich gegenüber anderen Berufsgruppen zur Therapiestrukturierung und zu Genesungsprozessen artikulieren zu können. Sie handeln auf der Grundlage wertgebender Anschauungen unter Wahrung ethischer, rechtlicher und empathischer Prinzipien.

Interessengeleitet können die Studierenden ihre Kompetenzen durch folgende Wahlpflichtmodule (eines davon ist zu studieren) vertiefen: „Unternehmensführung und Management“, „Psychosoziale Beratung im Rahmen der Ergotherapie“ oder „Gesundheitspädagogik“.

Aufgrund rückläufiger Ausbildungszahlen und des demografischen Wandels der Gesellschaft hin zu Überalterung, Multimorbidität und Abnahme der Mobilität sowie dem zunehmenden Förderbedarf bei körperlichen und/oder sozio-emotionalen Entwicklungsstörungen von Kindern und Jugendlichen hält die Hochschule eine gute Arbeitsmarktsituation für die Absolvent:innen für gegeben.

Tätigkeitsfelder für die Absolvent:innen sieht die Hochschule insbesondere in der Prävention, der kurativen Medizin, der Rehabilitation sowie in Integrationsfachdiensten und sozialen Einrichtungen. Die Hochschule führt beispielhaft als Berufsfelder auf: „Fach- und Führungstätigkeiten im Gesundheitssektor, Ergotherapeutische Praxen, Akutkrankenhäuser, Reha-Kliniken, Seniorenheime, Langzeiteinrichtungen für körperlich und/oder geistig Behinderte oder psychisch Erkrankte, Integrative Einrichtungen, Schulbegleitung, Betriebliches Gesundheitsmanagement von Unternehmen, Lehrtätigkeit in Hoch- und Fachschulen, Selbstständigkeit als Ergotherapeut\*in mit eigener Praxis, Forschungstätigkeit in der Gesundheitsbranche, fachspezifische Industriefelder“ (siehe Antrag 1.4.1). Die Hochschule begründet ebd. die Einmündung der Bachelor-Absolvent:innen in den Arbeitsmarkt mit Führungstätigkeiten mit ihrer Erfahrung aus anderen Bachelorstudiengängen. In Bezug auf die Lehrtätigkeit erläutert die Hochschule, dass in Einzelfällen eine Lehrbefähigung an Berufsfachschulen nach dem Bachelorabschluss gelingt, vorwiegend nach der Wahl des Wahlpflichtmoduls „Gesundheitspädagogik“.

### **Bewertung**

Nach Einschätzung der Gutachter:innen orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen. In den Gesprächen erläutert die Hochschule die Evidenzbasierung des Studiengangs, die Orientierung an der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) und den Schwerpunkt der Interdisziplinarität. Die Gutachter:innen halten dies im Konzept für gut umgesetzt und heben den Studiengang im Sinne der Akademisierung des Berufs und der Disziplin- und

Professionsentwicklung hervor. Die genannten Beschäftigungsmöglichkeiten sind nach Auffassung der Gutachter:innen plausibel.

Den Kompetenzerwerb wissenschaftlichen Arbeitens beschreibt die Hochschule vor Ort als Heranführung an qualitative und quantitative Forschungsmethoden, im 1. Semester zunächst als Überblick. In den nachfolgenden Semestern wird die Anwendung in Hausarbeiten geübt. Auf Nachfrage nach dem konzeptionellen Hintergrund von Lehrinhalten der Statistik im 1. Semester, erläutert die Hochschule, dass sie gute Erfahrungen mit der Einführung zu Studienbeginn gemacht hat. Darauf aufbauend schließen sich professionsspezifische Methoden insbesondere in Modul M5 „Vertiefende ergotherapeutische Methodik“ mit der Analyse von Studien an. Zudem wird in diesem Modul für die evidenzbasierte Praxis ein Bezug zur Ergotherapie hergestellt. Zur Begleitung bei der Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten im Studium stellt die Hochschule eine Schreibberatung zur Verfügung. Die dafür verantwortliche Lehrkraft beschreibt anschaulich die Entwicklung der Studierenden und den Aufbau ihrer Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten anhand beispielhafter Fragestellungen im Laufe des Studiums. Die Gutachter:innen können die Erläuterungen nachvollziehen und halten im Studiengangskonzept die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden für angelegt.

Die Ansprüche der Hochschule, bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung gesellschaftlichen Engagements, sind nach Einschätzung der Gutachter:innen im Curriculum abgebildet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02 „Logopädie“**

### **Sachstand**

Der Studiengang zielt auf die Vermittlung von zusätzlicher, über die berufsfachschulische Ausbildung hinausgehender, beruflicher Handlungskompetenz ab, die den fachwissenschaftlichen Standards und den praktischen Anforderungen des Berufsfeldes gerecht wird, insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Forschung. Die Studierenden erhalten eine breit gefächerte aka-

demische Qualifikation und werden befähigt, in den unterschiedlichen logopädischen Einsatzbereichen wie Krankenhäusern, Therapiezentren, logopädischen und sprachtherapeutischen Praxen oder als Selbstständige in eigener Praxis tätig zu sein. Dabei wird die Weiterentwicklung von fachlichen Qualifikationen, der analytischen und methodischen Fähigkeiten sowie der persönlichen und sozialen Kompetenzen gezielt angeregt und gefördert. Berufliches Handeln wird anhand professioneller Standards definiert, wobei inhaltlich auch Teilbereiche der Berufsspezifika der Gesundheits-, Therapie- und Wirtschaftswissenschaften in spezifischen sowie interdisziplinären Bezügen vermittelt werden (siehe Antrag 1.3.1).

Im Bereich der Methodenkompetenzen sollen die Studierenden durch den Studiengang befähigt werden, die wissenschaftlichen Grundlagen der beteiligten Fachgebiete zu kennen und die Instrumente und Vorgehensweisen der Logopädie fallbezogen und methodisch anzuwenden. Sie verfügen über die Befähigung zur Reflexion ihrer Handlungen und zur Planung kommender therapierelevanter Schritte zur Umsetzung und Durchführung von logopädischen Maßnahmen und Handlungsoptionen für unterschiedliche und neue Tätigkeitsfelder in der Logopädie. Sie können dabei die rechtlichen Vorgaben sowie die betriebswirtschaftlichen Erfordernisse, ebenso wie die klient:innenspezifischen Anforderungen und Bedarfe berücksichtigen und in ihr therapeutisches Handeln einbeziehen. Durch das Vermitteln und den Erwerb personaler Kompetenzen besitzen die Studierenden die benötigten kommunikativen Fähigkeiten, um sich gegenüber anderen Berufsgruppen zur Therapiestrukturierung und zu Genesungsprozessen artikulieren zu können. Sie handeln auf der Grundlage wertegebundener Anschauungen unter Wahrung ethischer, rechtlicher und empathischer Prinzipien.

Durch das Studieren von einem der vier Wahlpflichtmodule spezialisieren sich die Studierenden in den Bereichen „Klinische und entwicklungsbedingte orofaziale Störungen der Motorik und des Schluckens“, „State of Art logopädischer Interventionen“, „Psycholinguistische Betrachtung der Sprachverarbeitung“ oder „Gesundheitspädagogik“.

Die Hochschule begründet die guten Arbeitsmarktchancen der Absolvent:innen einerseits mit einer Analyse des Stellenmarktes für Logopäd:innen (siehe Antrag 1.4.1) und andererseits mit dem Wandel der Anforderungen an Fachkräfte



in der Gesundheitsversorgung, auf die akademisierte Logopäd:innen vorbereitet sind (siehe ebd.).

Tätigkeitsfelder für die Absolvent:innen sieht die Hochschule insbesondere in der Prävention, der kurativen Medizin und der Rehabilitation. Die Hochschule führt beispielhaft als Berufsfelder auf: „Fach- und Führungstätigkeiten im Gesundheitssektor, Logopädische Praxen, Reha-Kliniken, Sozialpädiatrische Zentren, Kindertagesstätten, -einrichtungen, -pflegestellen, Schulen, Betriebliches Gesundheitsmanagement von Unternehmen, Lehrtätigkeit in Hoch- und Fachschulen, Selbstständigkeit in eigener Praxis, Forschungsfelder in der Gesundheitsbranche, fachspezifische Industriefelder“ (siehe Antrag 1.4.1). Die Hochschule begründet ebd. die Einmündung der Bachelor-Absolvent:innen in den Arbeitsmarkt mit Führungstätigkeiten mit ihrer Erfahrung aus anderen Bachelorstudiengängen. Lehr- und Forschungstätigkeiten hält die Hochschule ebenfalls für möglich. In Bezug auf die Lehrtätigkeit erläutert die Hochschule, dass in Einzelfällen eine Lehrbefähigung an Berufsfachschulen nach dem Bachelorabschluss gelingt, vorwiegend nach der Wahl des Wahlpflichtmoduls „Gesundheitspädagogik“.

### **Bewertung**

Nach Einschätzung der Gutachter:innen orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen. In den Gesprächen erläutert die Hochschule die Evidenzbasierung des Studiengangs, die Orientierung an der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) und den Schwerpunkt der Interdisziplinarität. Die Gutachter:innen halten dies im Konzept für gut umgesetzt und heben den Studiengang im Sinne der Akademisierung des Berufs und der Disziplin- und Professionsentwicklung hervor. Die genannten Beschäftigungsmöglichkeiten sind nach Auffassung der Gutachter:innen plausibel.

Den Kompetenzerwerb wissenschaftlichen Arbeitens beschreibt die Hochschule vor Ort als Heranführung an qualitative und quantitative Forschungsmethoden, im 1. Semester zunächst als Überblick. In den nachfolgenden Semestern wird die Anwendung in Hausarbeiten geübt. Auf Nachfrage nach dem konzeptionellen Hintergrund von Lehrinhalten der Statistik im 1. Semester, erläutert die Hochschule, dass sie gute Erfahrungen mit der Einführung zu Studienbeginn gemacht hat. Darauf aufbauend schließen sich professionsspezifische

Methoden insbesondere in Modul M6 „Diagnostik in der Logopädie“ mit der Analyse der Testgütekriterien am Beispiel ausgewählter Diagnostikinstrumente an. Zudem wird in diesem Modul für die evidenzbasierte Praxis ein Bezug zur Logopädie hergestellt. Zur Begleitung bei der Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten im Studium stellt die Hochschule eine Schreibberatung zur Verfügung. Die dafür verantwortliche Lehrkraft beschreibt anschaulich die Entwicklung der Studierenden und den Aufbau ihrer Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten anhand beispielhafter Fragestellungen im Laufe des Studiums. Die Gutachter:innen können die Erläuterungen nachvollziehen und halten im Studiengangskonzept die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden für angelegt.

Die Ansprüche der Hochschule, bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung gesellschaftlichen Engagements, sind nach Einschätzung der Gutachter:innen im Curriculum abgebildet.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen (DIPLOMA Hochschule) ist eine Einrichtung der DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH. Die im Jahr 1994 gegründete Hochschule ist vom Bundesland Hessen dauerhaft staatlich anerkannt. Sie hat ihren Hochschulsitz in Bad Sooden-Allendorf und ihren Verwaltungssitz in Bückeberg und verfügt bundesweit über hochschuleigene Studienzentren. Zudem kooperiert die Hochschule mit Bildungsträgern zur kooperativen Durchführung von Studiengängen. Mit über 90 % Fern-Studierenden versteht sich die Hochschule als Fernhochschule mit dezentralen Studienzentren.

Das zugrundeliegende Modell der beiden Bachelorstudiengänge ist gleich aufgebaut: Die Hochschule hat die Fernstudiengänge jeweils in zwei Varianten konzipiert, die in § 3 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Ergotherapie“

(PO-Ergo, siehe Anlage BER03) und § 3 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Logopädie“ (PO-Logo, siehe Anlage BLP03) geregelt sind.

Zum einen sind die Studiengänge ausbildungsbegleitend studierbar, d. h. parallel zur ergotherapeutischen oder logopädischen Ausbildung werden sechs Semester lang pro Semester Module im Umfang von 10 CP (in Teilzeit) absolviert. Die Ausbildung muss mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen werden und zu einem berufsqualifizierenden Abschluss im Bereich der Ergotherapie bzw. Logopädie führen respektive geführt haben. Mit dem Abschluss der Ausbildung werden erworbene Kompetenzen im Umfang von 90 CP auf das Studium angerechnet (siehe hierzu Anrechnungsmodul). Mit der Bernd-Blindow-Schulgruppe, den Schulen Dr. Rohrbach und (nur für Logopädie) der Dieter-Ross-Schule (diese Schulen gehören alle zur Bernd-Blindow-Unternehmensgruppe) besteht eine Kooperation, sodass die Anrechnung pauschal erfolgt. Wird die Ausbildung an einer anderen, nicht kooperierenden Berufsfachschule abgeschlossen, erfolgt die Anrechnung aufgrund einer Einzelfallprüfung. Die unterschiedlichen Anrechnungsarten sind in § 3 Abs. 1 PO-Ergo und § 3 Abs. 1 PO-Logo abgebildet. Im Anschluss an die Ausbildung sind zwei Vollzeit-Semester (je 30 CP) vorgesehen. Für das Studium ist eine Regelstudienzeit von acht Semestern (mit sechs Teilzeit-Semestern und zwei Vollzeit-Semestern) unter Berücksichtigung der Anrechnung von 90 CP vorgesehen.

Die zweite Variante wird berufsaufbauend in Teilzeit studiert. In diesem Fall haben die Studierenden die Ausbildung bereits abgeschlossen und verfügen über die Berufserlaubnis. Kompetenzen im Umfang von 90 CP, die in der Ausbildung erworben wurden, werden ebenfalls entweder pauschal angerechnet, wenn die Ausbildung an einer Berufsfachschule der Bernd-Blindow-Schulgruppe, an den Schulen Dr. Rohrbach und (nur für Logopädie) an der Dieter-Ross-Schule absolviert wurde, oder aufgrund einer individuellen Prüfung, für den Fall des Abschlusses an einer nicht kooperierenden Berufsfachschule (siehe Anrechnungsmodul). Für das berufsaufbauende Studium ist eine Regelstudienzeit von fünf Semestern (mit jeweils 23, 24 oder 25 CP) unter Berücksichtigung der Anrechnung von 90 CP vorgesehen.

Ab dem 7. Semester (nach Abschluss der Ausbildung) ist ein Wechsel von der ausbildungsbegleitenden Variante in die berufsaufbauende möglich. Dadurch

können Studierende, nach erfolgter staatlicher Abschlussprüfung, das Studium mit einer parallelen Berufstätigkeit verbinden.

Für den Studiengang werden 210 CP vergeben. Mit dem Abschluss des Studiums wird der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen. Im Modul „Bachelor-Thesis und Kolloquium“ (12 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Für die Bearbeitung und Verteidigung der Abschlussarbeit sind 260 Stunden vorgesehen.

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlagen BER04 und BLP04). Das Diploma Supplement liegt jeweils in aktueller Fassung (HRK 2018) und in Englisch vor. Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement unter 3.2 und 4.3 dokumentiert. Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 12 Abs.8 der Allgemeinen Bestimmungen (AB) geregelt (siehe Anlage 02) und wird im Diploma Supplement unter 4.4 ausgewiesen.

Im Fernstudium werden die modulbezogenen Kompetenzen im Wesentlichen über Studienhefte erworben (siehe Allgemeine Informationen zur Hochschule 3.2, Anlage 01). Die Studienhefte sind Lehr-/Lernmaterialien, die, ähnlich einer Vorlesung, einen Überblick über die Inhalte des jeweiligen Moduls geben. Die Inhalte des jeweiligen Moduls sind darin methodisch-didaktisch für ein Selbststudium aufbereitet. Sie enthalten Lehr-/Lernziele, Fallbeispiele, Kontrollfragen (repetitiv bis komplex) sowie Übungsaufgaben und Musterlösungen. Alle modulrelevanten Inhalte werden durch die Studienhefte und die zusätzlichen Literatur-Empfehlungen sowie in den (realen oder live-online) Präsenzveranstaltungen vermittelt. Ca. 70 % des im Modulhandbuch beschriebenen Kompetenzerwerbs können sich die Studierenden durch das intensive Bearbeiten der Studienmaterialien (Studienhefte, E-Books, Begleithefte, Video-Tutorials inkl. Bearbeiten der eingebetteten Übungs- und Reflexionsaufgaben etc.) erschließen. Die übrigen 30 % werden von den jeweiligen Dozierenden ergänzend und vertiefend zu den Studienmaterialien während der Kontaktblöcke vermittelt. Prüfungen finden jeweils am Ende des jeweiligen Semesters

und am Beginn des Folgesemesters statt. Die Hochschule hat für jeden Studiengang und, getrennt nach Studienvariante, eine Übersicht über die vorgesehenen Studienmaterialien eingereicht (Anlagen BER05.1, BER05.2 und BLP05.1, BLP05.2), aus der das Thema, der:die Verfasser:in (einschließlich Qualifikation), der Stand und das Revisionsdatum ersichtlich sind. Die Autor:innen der Studienhefte und Begleithefte werden mit einem Leitfaden zur Erstellung der Materialien unterstützt („Leitfaden für Autor\*innen“, Anlage 08.5).

Die begleitenden Live-Online-Seminare oder realen Präsenzveranstaltungen zielen auf die Vermittlung von Inhalten, welche die Studienhefte ergänzen und vertiefen, und auf die Überprüfung des Lernverlaufs der Studierenden ab. Jeweils am Samstag finden zwei Kontaktblöcke (à vier Unterrichtsstunden) in Form von realen Kontaktblöcken an dem jeweiligen hochschuleigenen Studienzentrum oder in Online-Form (Live-Online-Seminare) statt. Die Termine der Kontaktblöcke werden am Ende eines Semesters für das Folgesemester festgelegt, die Prüfungstermine werden am Ende eines Jahres für das nächste Jahr geplant und jeweils den Beteiligten bekannt gegeben.

In den Live-Online-Seminaren begegnen sich die Studierenden und Lehrenden in einem virtuellen Lehr-/Lernraum. Während der Veranstaltung, die synchron stattfindet, können sich die teilnehmenden Studierenden jederzeit zu Wort melden, miteinander und mit den Lehrenden synchron und asynchron interagieren, Aufgaben in Kleingruppen bearbeiten oder auch selbst präsentieren. Die administrative Verantwortung des Online-Studiums liegt in Bad Sooden-Allendorf am sogenannten „Zentrum für Online-Lehre“.

Zur Unterstützung der Studierenden, der Lehrenden und der Mitarbeitenden an den Studienzentren der Hochschule stellt die Hochschule Leitfäden zur Verfügung: „Leitfaden – Anleitung für Studienzentren“ (Anlage 08.1), „Leitfaden – Studien- und Prüfungsbetrieb“ (Anlage 08.2), „Leitfaden – Anleitung für Dozierende“ (Anlage 08.3), „Leitfaden – Anleitung für Studierende“ (Anlage 08.4), „Informationen zur Nutzung der Online-Bibliothek“ (Anlage 08.6) und „Leitfaden zur Erläuterung der Durchführung der verschiedenen Prüfungsformen“ (Anlage 08.8). Die Leitfäden sind für die Begutachtung in den „Online Campus“ der Hochschule eingestellt.

Als internetbasierte Lern- und Informationsplattform stellt die Hochschule Dozierenden, Studierenden und Mitarbeitenden den „Online Campus“ zur Verfügung. Die Funktionen des Online Campus werden in den Allgemeinen Informationen zur Hochschule unter 3.3 ausführlich beschrieben (vgl. Anlage 01).

Für die Live-Online-Seminare des Online-Studiums melden sich die Studierenden am Online Campus über die dort eingebetteten Verknüpfungen mit der Webinar-Software Adobe Connect an, wodurch ein synchroner Lehr-/Lernraum abgebildet wird: Interaktionen finden laut Hochschule ohne Verzögerung für alle Teilnehmer:innen statt. Diskussionsbeiträge, Präsentationen oder Vorträge werden in Echtzeit übertragen. Die Lernenden können sich unmittelbar einbringen, fragen, kommentieren und mitarbeiten (siehe Anlage 01, 3.3). Alle Studierenden haben vollen Zugriff auf die Funktionen des Online Campus.

## **b) Studiengangsspezifische Aspekte**

### **Studiengang 01 „Ergotherapie“**

#### **Sachstand**

Im Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ sind insgesamt 114 Kontaktblöcke (real am Studienzentrum oder virtuell in Live-Online-Seminaren) vorgesehen (siehe Antrag 1.1.4). Ausbildungsbegleitend finden in den Semestern 1 bis 6 jeweils fünf bis sechs Samstage mit Kontaktblöcken statt, in den Vollzeit-Semestern 7 und 8 jeweils ca. 15 Samstage. In der berufsaufbauenden Teilzeit-Variante sind für die Regelstudienzeit von fünf Semestern zwölf bis 14 Samstage pro Semester vorgesehen.

#### **Bewertung**

Der Studiengang ist nach Auffassung der Gutachter:innen vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Der Studiengang ist in 16 Module gegliedert. Drei Module sind Wahlpflichtmodule, von denen eines zu studieren ist. Das „Anrechnungsmodule“ enthält Inhalte und Kompetenzen, die die Studierenden im Rahmen der Ausbildung erwerben. Die pauschale Anrechnung erfolgt im Rahmen einer studiengangbezogenen Kooperation. Außerhalb der Kooperation wird in einem Verfahren die Anrechnung individuell geprüft. Basis dafür ist auch die bundeseinheitlich geregelte Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeu-

tinnen und Ergotherapeuten (ErgThAPrV) in Verbindung mit dem Gesetz über den Beruf der Ergotherapeutin und des Ergotherapeuten (ErgThG). Der erste Ausbildungsabschnitt erfolgt meistens ähnlich, teilweise gibt es fixierte Lehrpläne in den Bundesländern. Die Hochschule hat in einer Übersicht die Modulziele des Anrechnungsmoduls den Inhalten und zu erwerbenden Kompetenzen in der Ausbildung sowie den Prüfungsinhalten der staatlichen Prüfung gegenübergestellt. Den Gutachter:innen werden dadurch die Kriterien für die Anrechnung deutlich. Sie diskutierten die Anrechnungsmodalitäten und die Beschreibung der Anrechnung in einem Modul und halten den im Modul beschriebenen Kompetenzerwerb durch die staatliche Prüfung auf der Grundlage bundesrechtlicher und landesrechtlicher Regelungen für gesichert. Im Sinne der Modularisierung wären kleinere Moduleinheiten als ein Anrechnungsmodul mit 90 CP wünschenswert. Gleichwohl ist die Gutachter:innengruppe der Ansicht, dass eine formale Aufteilung keine Verbesserung des Studiengangs erbringen würde, da das Anrechnungsmodul nicht durchgeführt wird. Die Gutachter:innen schätzen die Regelungen zur Anrechnung daher beschlusskonform ein.

Des Weiteren berücksichtigen die Gutachter:innen, dass es sich um eine ausbildungsbegleitende Variante handelt, in der keine systematische inhaltliche Verzahnung von Ausbildung und Studium angelegt ist (ausbildungsintegrierend). Die Hochschule organisiert den ausbildungsbegleitenden Teil des Studiums in Form der samstäglich stattfindenden Kontaktblöcke, die die Verbindung von Ausbildung und Studium ermöglichen. Die bei der virtuellen Vor-Ort-Begutachtung anwesenden ausbildungsbegleitend Studierenden des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ berichten von der guten Organisation und der Studierbarkeit der ausbildungsbegleitenden Variante.

Das Bachelor-Niveau halten die Gutachter:innen angesichts der Modulbeschreibungen, die den Erwerb von Fach- und Methodenkompetenzen enthalten, sowie der zur Verfügung gestellten Studienhefte für gegeben.

Der Studiengang entspricht nach Einschätzung der Gutachter:innen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvor-

gaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02 „Logopädie“**

### **Sachstand**

Für den Bachelorstudiengang „Logopädie“ sind 111 Kontaktblöcke à vier Unterrichtsstunden geplant. Im ausbildungsbegleitenden Modell finden vom ersten bis zum sechsten Semester jeweils an ca. fünf bis sechs Samstagen Präsenzveranstaltungen statt, im siebten und achten (Vollzeit-)Semester an ca. 15 bis 18 Samstagen. Im berufsaufbauend in Teilzeit konzipierten Modell finden in der Regelstudienzeit von fünf Semestern pro Semester an ca. zwölf bis 14 Samstagen Präsenzveranstaltungen statt.

### **Bewertung**

Der Studiengang ist nach Auffassung der Gutachter:innen vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Der Studiengang ist in 17 Module gegliedert. Vier Module sind Wahlpflichtmodule, von denen eines zu studieren ist. Das „Anrechnungsmodul“ enthält Inhalte und Kompetenzen, die die Studierenden im Rahmen der Ausbildung erwerben. Die pauschale Anrechnung erfolgt im Rahmen einer studiengangbezogenen Kooperation. Außerhalb der Kooperation wird in einem Verfahren die Anrechnung individuell geprüft. Basis dafür ist auch die bundes einheitlich geregelte Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Logopäden (LogA-PrO) in Verbindung mit dem Gesetz über den Beruf des Logopäden (LogopG). Der erste Ausbildungsabschnitt erfolgt meistens ähnlich, teilweise gibt es fixierte Lehrpläne in den Bundesländern. Die Hochschule hat in einer Übersicht die Modulziele des Anrechnungsmoduls den Inhalten und zu erwerbenden Kompetenzen in der Ausbildung sowie den Prüfungsinhalten der staatlichen Prüfung gegenübergestellt. Den Gutachter:innen werden dadurch die Kriterien für die Anrechnung deutlich. Sie diskutierten die Anrechnungsmodalitäten und



die Beschreibung der Anrechnung in einem Modul und halten den im Modul beschriebenen Kompetenzerwerb durch die staatliche Prüfung auf der Grundlage bundesrechtlicher und landesrechtlicher Regelungen für gesichert. Im Sinne der Modularisierung wären kleinere Moduleinheiten als ein Anrechnungsmodul mit 90 CP wünschenswert. Gleichwohl ist die Gutachter:innengruppe der Ansicht, dass eine formale Aufteilung keine Verbesserung des Studiengangs erbringen würde, da das Anrechnungsmodul nicht durchgeführt wird. Die Gutachter:innen schätzen die Regelungen zur Anrechnung daher beschlusskonform ein.

Des Weiteren berücksichtigen die Gutachter:innen, dass es sich um eine ausbildungsbegleitende Variante handelt, in der keine systematische inhaltliche Verzahnung von Ausbildung und Studium angelegt ist (ausbildungsintegrierend). Die Hochschule organisiert den ausbildungsbegleitenden Teil des Studiums in Form der samstäglichen stattfindenden Kontaktblöcke, die die Verbindung von Ausbildung und Studium ermöglichen. Die bei der virtuellen Vor-Ort-Begutachtung anwesenden ausbildungsbegleitend Studierenden des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ berichten von der guten Organisation und der Studierbarkeit der ausbildungsbegleitenden Variante.

Das Bachelor-Niveau halten die Gutachter:innen angesichts der Modulbeschreibungen, die den Erwerb von Fach- und Methodenkompetenzen enthalten, sowie der zur Verfügung gestellten Studienhefte für gegeben.

Der Studiengang entspricht nach Einschätzung der Gutachter:innen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3.3 Studiengangskonzepte**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte/Bewertung**

Hinsichtlich der Studiengangentwicklung erläutert die Hochschule, dass sie bereits früher einen Diplomstudiengang „Ergotherapie“ angeboten hat. Im Jahr 2008 erfolgte die Zusammenlegung der Therapieberufe in einem Bachelorstudiengang „Medizinalfachberufe“. Die nunmehr konzipierte Ausdifferenzierung in die Bachelorstudiengänge „Physiotherapie“, „Ergotherapie“ und „Logopädie“ geschieht im Rahmen des Ausbaus des Fachbereichs „Gesundheit und Soziales“. Ferner verweist die Hochschulleitung auf die langjährige Erfahrung in den Ausbildungsberufen über die Bernd-Blindow-Schulgruppe. Seit 1980 gehören Ergotherapieschulen mit derzeit 600 Schüler:innen dazu, seit 1991 Logopädie-schulen mit derzeit ca. 400 Schüler:innen. In die Studiengangentwicklungen flossen auch Aspekte aus einer Befragung der Schüler:innen ein.

An der DIPLOMA Hochschule besteht für die Bachelorabsolvent:innen eine Anschlussmöglichkeit an den konsekutiven Masterstudiengang „Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften“, der interdisziplinär ausgerichtet ist.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen zur Kohortengröße erläutert die Hochschule, dass sich, gemäß ihren Erfahrungen mit dem bereits laufenden Bachelorstudiengang „Physiotherapie“, mehr Studierende für die ausbildungsbegleitende Variante interessieren. Für den Start eines Studiengangs hat die Hochschule, einerseits aus wirtschaftlichen Erwägungen und andererseits aus methodisch-didaktischen Gründen, als Ziel eine Kohortengröße von Minimum zwölf bis 15 Studierenden gesetzt. Als Maximum gibt die Hochschule 30 Studierende pro Kohorte an. Ausbildungsbegleitend und berufsaufbauend Studierende bilden getrennte Kohorten. Die Hochschule fördert die Kohortengemeinschaft durch ein virtuelles Café, durch die technische Einführung in den Online Campus sowie durch eine Begrüßungsveranstaltung. Sowohl Präsenz- als auch Fern-Studierende beschreiben und bestätigen ihre gute Vernetzung, Kommunikation und Interaktion mit Kommiliton:innen in Arbeitsgruppen und der Kohorte.

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Die Studienstruktur der beiden Studiengänge sieht Module

im Umfang von sechs bis 14 CP vor. Im Anrechnungsmodul A sind die Kompetenzen im Umfang von 90 CP beschrieben, die im Rahmen der Ausbildung zum:zur Ergotherapeut:in oder zum:zur Logopäd:in erworben und (pauschal oder individuell) angerechnet werden. In der ausbildungsbegleitenden Variante sind für die ersten sechs Semester ausbildungsbegleitend jeweils 10 CP pro Semester vorgesehen. An die erfolgreich absolvierte Ausbildung schließen sich zwei Vollzeit-Semester mit jeweils 30 CP an. Ab dem 7. Semester ist auch ein Wechsel in die berufsaufbauende Teilzeit-Variante möglich, in der 24 CP pro Semester vorgesehen sind. Für die berufsaufbauende Teilzeit-Variante verteilen sich die CP gleichmäßig auf fünf Semester. Es sind 24 CP pro Semester zu absolvieren (mit einer Ausnahme im Bachelorstudiengang „Ergotherapie“, bei dem im 4. Semester 23 CP und im 5. Semester 25 CP erworben werden). Alle Module in beiden Studiengangvarianten werden innerhalb von einem oder zwei aufeinanderfolgenden Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind in den Studiengängen aufgrund der Studienstruktur gegeben. In beiden Studiengängen gibt es Wahlmöglichkeiten im Umfang von 10 CP (drei bzw. vier Wahlpflichtmodule, von denen in jedem Studiengang eines zu studieren ist).

Die vorgesehene Verteilung der Module auf die einzelnen Semester geht aus den Studienverlaufsplänen hervor, die die Hochschule für beide Studiengänge und jeweils für beide Varianten eingereicht hat.

In den einzelnen Modulhandbüchern (Anlagen BER01 und BLP01) sind die Modulnummer, der Modultitel sowie die modulverantwortliche Person genannt. Das Modulhandbuch enthält weiterhin Informationen zum Studienhalbjahr, in dem das Modul vorgesehen ist, zur Anzahl der für das Modul zu vergebenden CP sowie zur Arbeitsbelastung insgesamt und aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium. Innerhalb der Kontaktzeit wird der Arbeitsaufwand für die Bearbeitung der Studienhefte ausgewiesen. Zudem wird die Anzahl der Kontaktblöcke, die je nach Studienvariante online oder real erfolgen, genannt. Weiterhin werden die Dauer und Häufigkeit des Moduls, die Teilnahmevoraussetzungen und die Unterrichtssprache angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten Qualifikationsziele und Kompetenzen des Moduls, die Inhalte des Moduls sowie die Voraussetzung für die Vergabe von CP (Modulprüfung). Weiterhin wird die Verwendbarkeit des Moduls angegeben. Im Modulhandbuch finden sich zusätzlich Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls. Auf der Lehrveranstaltungsebene finden sich insbesondere die Inhalte,

die für die Veranstaltung vorgesehenen Lehr-/Lernformen und die für die Veranstaltung zu verwendenden Studienhefte (Pflichtliteratur) sowie ergänzende Literatur.

Die Hochschule beschreibt in den Anträgen jeweils unter 1.2.2, in welchen Modulen oder Lehrveranstaltungen sich Überschneidungen mit anderen Studiengängen ergeben. Dies betrifft auf Modulebene insbesondere die Bereiche wissenschaftliches Arbeiten, Clinical Reasoning sowie die Wahlpflichtmodule.

Praxisphasen sind in die Studiengänge nicht integriert. Über die Praxisphasen, die in der Ausbildung vorgesehen sind, oder eine studienbegleitenden Berufstätigkeit hinaus, findet ein Praxisbezug, insbesondere in den realen Kontaktblöcken oder Live-Online-Seminaren durch Fallbeispiele der Lehrenden oder durch die Herstellung wissenschaftlicher Bezüge zur Berufspraxis statt. Vor allem in den Wahlpflichtmodulen können Studierende die erworbenen Kompetenzen auf aktuelle Problemstellungen aus der Praxis anwenden, in der Praxis umsetzen, erproben und evaluieren.

Im Fernstudiengang mit realen Kontaktblöcken finden die schriftlichen und mündlichen Prüfungen in Präsenzform an dem Prüfungszentrum statt, an dem die Studierenden angemeldet sind. In der Live-Online-Variante finden die Klausuren in Präsenzform an dem jeweiligen Prüfungszentrum statt, alle anderen Prüfungen werden online abgehalten. Die Prüfungstermine werden am Ende eines Jahres für das nächste Jahr geplant und jeweils den Beteiligten bekannt gegeben.

Den Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden an den Studienzentren sowie den Autor:innen von (Fern-)Studienmaterial stellt die Hochschule jeweils einen Leitfaden zur Verfügung, der die jeweilige Zielgruppe zum Beispiel in Bezug auf die Nutzung des Online Campus oder die Durchführung und Organisation des (Fern-)Studiums unterstützt. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Leitfäden, die für die Gutachter:innengruppe über den Online Campus einsehbar waren, ausdifferenziert und geeignet, die Umsetzung des Studiengangskonzepts in organisatorischer Hinsicht zu gewährleisten. Über die zentrale Verwaltung der Hochschule werden unter anderem die Live-Online- und realen Kontaktblöcke, die Prüfungsverwaltung, die Studienmaterialien sowie das Qualitätsmanagement verlässlich organisiert. Auch diese organisa-

torischen Aspekte gewährleisten nach Auffassung der Gutachter:innen die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 18 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (Anlage 02) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Gleichwertige, außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden gemäß § 18 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen angerechnet. Die der Anrechnung zugrunde gelegten Kriterien hat die Hochschule in den Allgemeinen Informationen zur Hochschule unter 5.2 (Anlage 01) beschrieben. Zur pauschalen und individuellen Anrechnung aufgrund einer abgeschlossenen Ausbildung siehe Kriterium 2.2.

Die Gutachter:innen fragen die Hochschule nach der Verknüpfung der Studienhefte mit den Kontaktblöcken. Daraufhin erläutert die Hochschule, dass – wie bereits beschrieben – 70 % der Kompetenzen im Rahmen des Durcharbeitens der Studienhefte und weiterer Studienmaterialien erworben werden. Die Kontaktblöcke bauen auf den Studienheften auf, bilden eine Reflexionsphase und beinhalten den Theorie-Praxis-Transfer sowohl in der ausbildungsbegleitenden als auch berufsaufbauenden Variante. Die Lehrenden sind dabei nicht an weitere Studienmaterialien gebunden und beziehen insbesondere ihre eigenen Praxis- und Fallbeispiele, Schwerpunkte und thematischen Vertiefungen in die Lehre mit ein. Überdies bringen die Studierenden aus der Ausbildung respektive aus der Berufstätigkeit praxisnahe Fragestellungen in den seminaristischen Unterricht ein.

Anhand der Module Clinical Reasoning I, II und III erklärt die Hochschule auf Nachfrage der Gutachter:innen die Interdisziplinarität in den Studiengängen: Im Modul Clinical Reasoning I werden die Studierenden befähigt, den Prozess von Diagnostik und Interventionsumsetzung in ihrem jeweiligen beruflichen Schwerpunkt in seiner Komplexität auf wissenschaftlicher Basis zu planen, durchzuführen, zu analysieren und kritisch zu evaluieren. Den Prozess des Clinical Reasoning in seiner Anwendung auf ihr ergotherapeutisches respektive logopädisches Handeln erlernen die Studierenden im Modul Clinical Reasoning II. Sie können fachspezifisch Befunderhebungsverfahren durchführen, fachspezifisch adäquate Interventionen festlegen und die Ergebnisse fachgerecht überprüfen. Im Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ ergänzt das Modul Clinical

Reasoning III die Kompetenzen um eine interdisziplinäre Perspektive. Die Studierenden reflektieren kritisch Schwerpunkte ihres Berufsfeldes unter Professionalisierungsaspekten. Relevante Informationen zum Clinical Reasoning in verschiedenen Zusammenhängen können sie zusammentragen, kritische beurteilen und differenzierte Urteile ableiten. Im Bachelorstudiengang „Logopädie“ wird die interdisziplinäre Perspektive im Modul M8 „Vertiefende logopädische Methodik“ eingebracht. In Form eines Portfolios als Prüfungsleistung sammeln, bewerten und interpretieren die Studierenden eigene Aktionen anhand eines Fallbeispiels. Die Hochschule gibt an, dass in beiden Studiengängen ca. zwei Drittel der Module monoprofessionell ausgerichtet sind und ein Drittel interdisziplinär. Weiterhin beruft sich die Hochschule auf interdisziplinär angelegte Studienhefte und auf die Erfahrungen aus dem Bachelorstudiengang „Medizinalfachberufe“, in dem Interdisziplinarität gelebt wird.

Daran schließt sich eine Diskussion um die fachspezifische Tiefe in den Studiengängen an. Die Hochschule erläutert, dass im Modul M1 „Wissenschaftliches Arbeiten“ die Forschungsmethoden allgemein abgebildet werden, die anschließende Hausarbeit erfolgt evidenzbasiert im jeweiligen Fach. Vertiefte fachspezifische Kompetenzen sind im Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ die Module M5 „Vertiefende ergotherapeutische Methodik“ und M9 „Vertiefende Kompetenzen“, wiederum mit dem Aspekt der Evidenzbasierung. Den letzteren Modulen entsprechen im Bachelorstudiengang „Logopädie“ die Module M6 „Diagnostik in der Logopädie“ und M9 „Vertiefende Kompetenzen“, in denen die Studierenden evidenzbasierte Praxis in dem überschaubaren und interaktiven Rahmen einer Zukunftswerkstatt erproben können. In Bezug auf die Abschlussarbeit erläutert die Hochschule, dass Studierende des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ derzeit erste Bachelor-Thesen erstellen und die Hochschule sie sowohl in Hinblick auf die fachspezifische Themenwahl als auch auf die Betreuer:innenwahl berät. Die Gutachter:innen können den Ausführungen der Hochschule auf der Basis der Modulbeschreibungen folgen. Gleichwohl empfehlen sie, in die Modulhandbücher aktuellere Literatur aufzunehmen.

Für die Entwicklung der Wahlpflichtmodule (10 CP) hat die Hochschule eine Umfrage unter Ergotherapie- und Logopädie-Schüler:innen zu den gewünschten Schwerpunkten durchgeführt und sich an der Nachfrage in anderen Studiengängen orientiert. Im Wahlpflichtmodul „Gesundheitspädagogik“ erwerben

die Studierenden erste pädagogische Kompetenzen, mit denen in Einzelfällen eine Lehrbefähigung an Berufsfachschulen erreicht wird. Im Masterstudien-gang „Angewandte Gesundheits- und Therapiewissenschaften“ können die Studierenden Pädagogik vertiefen.

In Hinblick auf die Mobilität erläutert die Hochschule, dass über 90 % der Studierenden berufstätig sind, was ein großes Mobilitätshindernis ist. Unterstützung erhalten Studierende bei der Vorbereitung oder während eines Auslandsaufenthaltes durch das Akademische Auslandsamt. Die Möglichkeit der virtuellen Variante mit Live-Online-Seminaren trägt zur Flexibilisierung des Studiums bei und erleichtert die Teilnahme an Lehrveranstaltungen vom Ausland aus. Zudem hat die Hochschule im Zuge der Pandemie die Möglichkeit von Online-Klausuren geschaffen („Klausur@home“), was auch bei Auslandsaufenthalten genutzt werden kann. Die Studierenden selbst werden zum Teil über Studienfahrten, Tagungen und nationale oder internationale Kongresse informiert und wünschen diesbezüglich, mehr „abgeholt“ zu werden. Die Gutachter:innen empfehlen im Sinne der Internationalisierung, die Studierenden mehr über Studienfahrten, Tagungen und Kongresse zu informieren und die Teilnahme von Studierenden mehr zu fördern.

## b) Studiengangsspezifische Aspekte

### Studiengang 01 „Ergotherapie“

#### Sachstand

Insgesamt sind im Studiengang 16 Module vorgesehen, von denen 13 studiert werden müssen.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	CP
A	Anerkennung der Ausbildung zum:zur Ergotherapeut:in mit Abschluss Staatsexamen Ergotherapie	90
M1	Wissenschaftliches Arbeiten	14
M2	Diversität in der Ergotherapie	6
M3	Clinical Reasoning I	8

M4	Clinical Reasoning II	8
M5	Vertiefende ergotherapeutische Methodik	8
M6	Status Quo Ergotherapie	6
M7	Allgemeine Wirtschaftskompetenz	13
M8	Gesundheitsförderung und Prävention	7
M9	Vertiefende Kompetenzen	10
M10	Betätigung, Handlungsorientierung, Inklusion	10
M11	Clinical Reasoning III	8
Wahlpflichtmodule (eines von drei ist zu wählen):		
M12a	Unternehmensführung und Management	10
M12b	Psychosoziale Beratung im Rahmen der Ergotherapie	10
M12c	Gesundheitspädagogik	10
M13	Bachelor-Thesis und Kolloquium	12
	<b>Gesamt</b>	<b>210</b>

Tabelle 2: Modulübersicht BA „Ergotherapie“

In der ausbildungsbegleitenden Variante sieht der Studienverlaufsplan eine Parallelität berufsfachschulischer Inhalte und erweiternde Kompetenzen auf akademischem Niveau vor, die in einem reflexiven und intensivierenden Prozess erworben werden. Zunächst erschließen sich die Studierenden parallel zur Ausbildung grundlegende Wissensgebiete. Darauf aufbauend wird in den Modulen höherer Semester die Professionalisierung in ihrem Kernbereich angelegt, die Studierenden schärfen ihre spezielle Handlungskompetenz. Fachliche und methodische Kompetenzen werden um interdisziplinäre Aspekte erweitert. Ergänzt werden diese Kompetenzen um soziale und kommunikative Kompetenzen, die neben Kommunikation und Kooperation auch die Ausbildung eines Rechtsbewusstseins und einer Berufsethik beinhalten.

Die beschriebene Struktur und der Kompetenzaufbau werden auch in der berufsaufbauenden Variante beibehalten und verdichtet. Der Aufbau wissenschaftlicher Kompetenzen erfolgt zeitgleich mit dem Erwerb und der Vertiefung ergotherapeutisch-methodischer Handlungskompetenzen. Personale und soziale Kompetenzen werden ab dem 3. Semester ergänzt.



Die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ sind in § 5 PO-Ergo geregelt. Demnach ist erstens eine Hochschulzugangsbechtigung nach Hessischem Hochschulrecht erforderlich. Zweitens muss ein Nachweis über den Beginn einer Ausbildung zum:zur staatlich anerkannten Ergotherapeut:in an einer staatlich anerkannten Berufsfachschule für Ergotherapie vorgelegt werden oder ein Nachweis über das Staatsexamen in der Ergotherapie sowie ein Nachweis der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Ergotherapeut:in“ (Berufsurkunde). Bei ausländischen Abschlüssen muss die Gleichwertigkeit für die Zulassung geprüft werden. Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung bei der Zulassung sind in § 20 Abs. 3 und 4 sowie § 22 Abs. 6 und 7 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen geregelt.

### **Bewertung**

Den Gutachter:innen wird aufgrund der Modulbeschreibungen in Verbindung mit den Gesprächen vor Ort die Profilierung des Studiengangs durch die Evidenzbasierung, die Orientierung an der ICF und dem Schwerpunkt Interdisziplinarität deutlich. In Bezug auf Letzteres halten die Gutachter:innen den Kompetenzerwerb an wissenschaftlichen Grundlagen für gut durchdacht und verknüpft.

Des Weiteren diskutieren die Gutachter:innen mit der Hochschule die Umsetzung des Paradigmenwechsels im Berufsfeld der Ergotherapie im Studiengang. Die Hochschule erläutert nachvollziehbar, dass das Professionsverständnis, auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen tätig zu werden, in einzelnen Modulen und hauptsächlich in Modul M9 „Vertiefende Kompetenzen“ enthalten ist.

Auch die Ausführungen der Hochschule zu den fachspezifischen Inhalten und Kompetenzen überzeugen die Gutachter:innen. Gleichwohl regen sie an, die interdisziplinär angelegten Studienhefte um fachspezifische Aspekte ggf. durch Zusatzmaterial und insbesondere durch ergotherapeutische Fallbeispiele aus der Praxis zu ergänzen und diese regelmäßig zu aktualisieren.

Die Lehrveranstaltung „Fachsprache: Begriffe aus dem Englischen“ (Modul M6) aus dem Bachelorstudiengang „Logopädie“ empfehlen die Gutachter:innen auch in den Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ aufzunehmen, da englisch-

sprachige Literatur hier gleichermaßen von Bedeutung ist. Als weitere Anregung geben die Gutachter:innen der Hochschule mit, die durchgängig im Modulhandbuch zu findende Beschreibung der Modulsprache als „Deutsch/Englisch“ zu konkretisieren und modulbezogen eindeutig festzulegen.

Die Wahlpflichtmodule könnten nach Einschätzung der Gutachter:innen um weitere aktuelle Themen ergänzt werden.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachter:innen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Die Zugangsvoraussetzungen sowie Anerkennungsregeln gemäß der Lissabon-Konvention und die Regelungen zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen hält die Gutachter:innengruppe für adäquat. Bei den Zulassungsvoraussetzungen werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit getroffen. Die Studienorganisation ist einem Fernstudiengang angemessen und gewährleistet nach Einschätzung der Gutachter:innen die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die interdisziplinär angelegten Studienhefte sollten um fachspezifische Aspekte ergänzt werden.
- Die Lehrveranstaltung „Fachsprache: Begriffe aus dem Englischen“ sollte in den Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ aufgenommen werden.
- In die Modulbeschreibungen sollte aktuellere Literatur aufgenommen werden.
- Die Modulsprache sollte für jedes Modul konkret festgelegt werden.
- Die Wahlpflichtmodule könnten um aktuelle Themen aus der Ergotherapie erweitert werden.
- Im Sinne der Internationalisierung sollte die Hochschule die Studierenden mehr über Studienfahrten, Tagungen und Kongresse informieren und die Teilnahme von Studierenden mehr fördern.

## Studiengang 02 „Logopädie“

### Sachstand

Insgesamt sind im Studiengang 17 Module vorgesehen, von denen 13 studiert werden müssen.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	CP
A	Anerkennung der Ausbildung zur:zum Logopäd:in mit Abschluss Staatsexamen Logopädie	90
M1	Wissenschaftliches Arbeiten	14
M2	Praktische Informations- und Datenverarbeitung	6
M3	Clinical Reasoning I	8
M4	Clinical Reasoning II	8
M5	Status Quo Logopädie	8
M6	Diagnostik in der Logopädie	10
M7	Ethische und kulturelle Besonderheiten	6
M8	Vertiefende logopädische Methodik	10
M9	Vertiefende Kompetenzen	10
M10	Reflexion und Supervision	10
M11	Logopädie bei Behinderungen	8
Wahlpflichtmodule (eines von vier ist zu wählen):		
M12a	Klinische und entwicklungsbedingte orofaziale Störungen der Motorik und des Schluckens	10
M12b	State of Art logopädischer Interventionen	10
M12c	Psycholinguistische Betrachtung der Sprachverarbeitung	10
M12d	Gesundheitspädagogik	10
M13	Bachelor-Thesis und Kolloquium	12
	<b>Gesamt</b>	<b>210</b>

Tabelle 3: Modulübersicht BA „Logopädie“

In der ausbildungsbegleitenden Variante sieht der Studienverlaufsplan eine Parallelität berufsfachschulischer Inhalte und den Kompetenzerwerb von

grundlegenden wissenschaftlichen Vorgängen, Forschungsmethoden im Bereich der Gesundheitsfachberufe und der empirischen Sozialforschung vor. Zunächst erschließen sich die Studierenden, parallel zur Ausbildung, grundlegende Wissensgebiete. Darauf aufbauend vertiefen die Studierenden das breite Spektrum an Methoden der kritischen Evaluation von Therapieprozessen innerhalb der Logopädie sowie verwandter Professionen. Die Module höherer Semester fokussieren auf die spezifischen Handlungskompetenzen im Feld der Diagnostik in der Logopädie. Ergänzt werden diese Kompetenzen um soziale und kommunikative Kompetenzen, die neben den Besonderheiten mehrsprachiger Diagnostik und Therapie auch die Ausbildung einer Berufsethik beinhalten. Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung knüpfen die weiteren Module an den Erwerb logopädischer Fachkompetenzen und handlungsspezifischer Fertigkeiten an und vertiefen diese. Durch Veranstaltungen zu Fachenglisch lernen die Studierenden, aus der englischsprachigen wissenschaftlichen Literatur fachliche und praxisrelevante Aussagen zu verstehen und zu reflektieren. Fachliche und methodische Kompetenzen werden zudem um interdisziplinäre Aspekte erweitert, die Entwicklung eines beruflichen Selbstbildes angeht und begleitet. Durch das Absolvieren eines Wahlpflichtmoduls spezialisieren sich die Studierenden.

Die beschriebene Struktur und der Kompetenzaufbau werden auch in der berufsaufbauenden Variante beibehalten und verdichtet. Der Aufbau wissenschaftlicher Kompetenzen erfolgt zeitgleich mit dem Erwerb und der Vertiefung logopädisch-methodischer Handlungskompetenzen in Bezug auf Diagnostik und Therapie. Inhalte betreffend das Berufsbild der:des Logopäd:in sowie dessen Professionalisierung und Akademisierung im internationalen Vergleich werden ergänzt.

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Logopädie“ sind in § 5 PO-Logo geregelt. Demnach ist erstens eine Hochschulzugangsberechtigung nach Hessischem Hochschulrecht erforderlich. Zweitens muss ein Nachweis über den Beginn einer Ausbildung zum:zur staatlich anerkannten Logopäd:in an einer staatlich anerkannten Berufsfachschule für Logopädie vorgelegt werden oder ein Nachweis über das Staatsexamen in der Logopädie sowie ein Nachweis der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Logopäd:in“ (Berufsurkunde). Bei ausländischen Abschlüssen muss die Gleichwertigkeit für die Zulassung geprüft werden. Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinde-

zung bei der Zulassung sind in § 20 Abs. 3 und 4 sowie § 22 Abs. 6 und 7 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen geregelt.

### **Bewertung**

Den Gutachter:innen wird aufgrund der Modulbeschreibungen in Verbindung mit den Gesprächen vor Ort die Profilierung des Studiengangs durch die Evidenzbasierung, die Orientierung an der ICF und dem Schwerpunkt Interdisziplinarität deutlich. In Bezug auf Letzteres halten die Gutachter:innen den Kompetenzerwerb an wissenschaftlichen Grundlagen für gut durchdacht und verknüpft.

Die Ausführungen der Hochschule zu den fachspezifischen Inhalten und Kompetenzen überzeugen die Gutachter:innen. Gleichwohl regen sie an, die interdisziplinär angelegten Studienhefte um fachspezifische Aspekte, ggf. durch Zusatzmaterial und insbesondere durch logopädische Fallbeispiele aus der Praxis zu ergänzen und diese regelmäßig zu aktualisieren.

Die Wahlpflichtmodule könnten nach Einschätzung der Gutachter:innen um weitere aktuelle Themen ergänzt werden.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachter:innen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Die Zugangsvoraussetzungen sowie Anerkennungsregeln gemäß der Lissabon-Konvention und die Regelungen zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen hält die Gutachter:innengruppe für adäquat. Bei den Zulassungsvoraussetzungen werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit getroffen. Die Studienorganisation ist einem Fernstudiengang angemessen und gewährleistet nach Einschätzung der Gutachter:innen die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die interdisziplinär angelegten Studienhefte sollten um fachspezifische Aspekte ergänzt werden.
- In die Modulbeschreibungen sollte aktuellere Literatur aufgenommen werden.
- Die Modulsprache sollte für jedes Modul konkret festgelegt werden.
- Die Wahlpflichtmodule könnten um aktuelle Themen aus der Logopädie erweitert werden.
- Im Sinne der Internationalisierung sollte die Hochschule die Studierenden mehr über Studienfahrten, Tagungen und Kongresse informieren und die Teilnahme von Studierenden mehr fördern.

### **3.4 Studierbarkeit**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Die Hochschule hat für beide Studiengänge jeweils einen Studienverlaufsplan für die ausbildungsbegleitende und die berufsaufbauende Variante eingereicht, aus dem die Aufteilung der Kontaktblöcke je Modul und Semester, die Leistungspunktevergabe, die Lehrveranstaltungen der Module sowie die Prüfungsform und die Prüfungsanzahl pro Semester hervorgehen. Das Curriculum der Studiengänge ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters oder innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Semestern zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Prüfungen finden jeweils am Ende des jeweiligen Semesters und am Beginn des Folgesemesters statt. Die Wiederholungsprüfungen finden im folgenden Prüfungszeitraum statt (ca. ein halbes Jahr später). Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Die Hochschule stellt folgende Beratungs- und Betreuungsangebote für die Studierenden zur Verfügung: Die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden erfolgt persönlich (vor und nach den Präsenzveranstaltungen), telefonisch, per E-Mail und über den Online Campus (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 4.2, Anlage 01). In der Prüfungsphase beantworten die

Lehrenden innerhalb von ein bis zwei Tagen die studentischen Anfragen. Die Studienzentrumsleitungen bieten regelmäßige Sprechstunden an; die Fachbereichsleitung ist für die Studierenden montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung auch abends telefonisch erreichbar (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 4.2, Anlage 01). Die Studierenden können sich zudem per E-Mail, Brief oder telefonisch an die Zentralverwaltung und die Sekretariate der Studienzentren wenden. Den Mitarbeitenden stellt die Hochschule für die Beratung der Studierenden einen Leitfaden zur Verfügung.

Studierenden in besonderen Lebenslagen kommt laut Hochschule die räumliche und zeitliche Flexibilität des Fernstudiums entgegen. Zudem verweist die Hochschule auf die Möglichkeit der studiengebührenfreien Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester.

## **b) Studiengangsspezifische Aspekte**

### **Studiengang 01 „Ergotherapie“**

#### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Ergotherapie“ umfasst 210 CP. Pro Semester werden ausbildungsbegleitend 10 CP vergeben, in den Vollzeit-Semestern 30 CP und im Teilzeit-Studium grundsätzlich 24 CP (mit einer Abweichung von 23 CP und 25 CP). Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Pro CP sind gemäß § 6 Abs. 1 der PO-Ergo 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 5.250 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 456 Stunden auf die Kontaktzeit (reale Kontaktblöcke oder Live-Online-Seminare), 1.144 Stunden auf die Bearbeitung der Studienhefte und 1.400 Stunden auf das Selbststudium. 2.250 Stunden werden aufgrund des Kompetenzerwerbs während der Berufsausbildung (pauschal oder individuell) angerechnet. Im ausbildungsbegleitenden Teil absolvieren die Studierenden im ersten Semester keine, danach pro Semester ein bis zwei Prüfungen, und in den zwei anschließenden Vollzeit-Semestern drei und fünf Prüfungen. In der berufsaufbauenden Variante sind durchschnittlich zwei bis drei Prüfungen pro Semester vorgesehen, ausnahmsweise im fünften Semester vier Prüfungen.

## **Bewertung**

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ melden zurück, dass der Workload, insbes. in der ausbildungsbegleitenden Variante, zu bewältigen ist. Sie formulieren als Voraussetzung einen guten Zeitplan und die Fähigkeit zur Selbstorganisation. In den Gesprächen mit der Hochschule werden der Gutachter:innengruppe darüber hinaus die guten, unterstützenden Strukturen deutlich, sei es durch eine gute allgemeine Beratung und Betreuung durch Lehrende und Hochschule (Studienzentren, Hochschulleitung) sowie deren gute Erreichbarkeit, oder sei es durch spezielle Angebote, wie die Schreibberatung. Die Hochschule verfügt aus Sicht der Gutachter:innen über gute Betreuungsangebote sowie Angebote der fachlichen und überfachlichen Studienberatung. Überdies schätzen die Gutachter:innen die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung im Modulhandbuch als plausibel ein. Des Weiteren halten sie die Prüfungsdichte und -organisation für belastungsangemessen und adäquat. Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden überschneidungsfrei statt. Der Studien- und Prüfungsbetrieb ist für die Studierenden planbar und verlässlich organisiert. Belange von Studierenden mit Behinderung werden nach Einschätzung der Gutachter:innen berücksichtigt.

Insgesamt halten die Gutachter:innen den Studiengang in beiden Varianten für studierbar.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02 „Logopädie“**

### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Logopädie“ umfasst 210 CP. Pro Semester werden ausbildungsbegleitend 10 CP vergeben, in den Vollzeit-Semestern 30 CP und im Teilzeit-Studium 24 CP. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Pro CP sind gemäß § 6 Abs. 1 der PO-Logo 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 5.250 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 444 Stunden auf die Kontaktzeit (reale Kontaktblöcke oder Live-Online-Seminare), 996 Stunden auf die Bearbeitung der Studienhefte und 1.560 Stunden auf das



Selbststudium. 2.250 Stunden werden aufgrund des Kompetenzerwerbs während der Berufsausbildung (pauschal oder individuell) angerechnet. Im ausbildungsbegleitenden Teil absolvieren die Studierenden im ersten Semester keine, danach pro Semester ein bis zwei Prüfungen, und in den zwei anschließenden Vollzeit-Semestern zwei und fünf Prüfungen. In der berufsaufbauenden Variante sind durchschnittlich zwei bis drei Prüfungen pro Semester vorgesehen, ausnahmsweise im fünften Semester vier Prüfungen.

### **Bewertung**

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ melden zurück, dass der Workload, insbes. in der ausbildungsbegleitenden Variante zu bewältigen ist. Sie formulieren als Voraussetzung einen guten Zeitplan und die Fähigkeit zur Selbstorganisation. In den Gesprächen mit der Hochschule werden der Gutachter:innengruppe darüber hinaus die guten, unterstützenden Strukturen deutlich, sei es durch eine gute allgemeine Beratung und Betreuung durch Lehrende und Hochschule (Studienzentren, Hochschulleitung) sowie deren gute Erreichbarkeit, oder sei es durch spezielle Angebote, wie die Schreibberatung. Die Hochschule verfügt aus Sicht der Gutachter:innen über gute Betreuungsangebote sowie Angebote der fachlichen und überfachlichen Studienberatung. Überdies schätzen die Gutachter:innen die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung im Modulhandbuch als plausibel ein. Des Weiteren halten sie die Prüfungsdichte und -organisation für belastungsangemessen und adäquat. Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden überschneidungsfrei statt. Der Studien- und Prüfungsbetrieb ist für die Studierenden planbar und verlässlich organisiert. Belange von Studierenden mit Behinderung werden nach Einschätzung der Gutachter:innen berücksichtigt.

Insgesamt halten die Gutachter:innen den Studiengang in beiden Varianten für studierbar.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3.5 Prüfungssystem**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden jeweils zum Ende des Semesters und zu Beginn des nachfolgenden Semesters an gesonderten Prüfungsterminen abgelegt bzw. bei den Prüfungsformen Präsentation, Referat, Projektarbeit, Portfolio semesterbegleitend durchgeführt (vgl. Allgemeine Informationen, Anlage 01). Im Dezember des Vorjahres werden zentral durch das Prüfungsamt sämtliche Prüfungstermine festgelegt und anschließend den Studierenden und den prüfenden Lehrkräften verbindlich über den Online Campus bekannt gemacht. Sämtliche Module werden mit je einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt mittels des Online Campus. Sie muss dem Prüfungsamt spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin vorliegen. Die Wiederholungsprüfungen finden im folgenden Prüfungszeitraum statt (ca. ein halbes Jahr später). Die Dokumentation der Durchführung von Prüfungsleistungen sowie die Ergebnissicherung erfolgt anhand von Prüfungsprotokollen (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 4.1, Anlage A). Lehrende und Studierende informiert der „Leitfaden zur Erläuterung der Durchführung der verschiedenen Prüfungsformen“ (Anlage 08.8) mit einer detaillierten Darstellung der Prüfungsformen und deren Anforderungen.

Die Gutachter:innen thematisieren die Prüfungsleistung „Präsentation als Gruppenarbeit“, insbesondere in Hinblick auf die Identifizierung und Bewertung der Einzelanteile. Die Hochschule erläutert, mit dieser Prüfungsform Interaktion und Kommunikation der Gruppenmitglieder außerhalb der Kontaktblöcke anregen zu wollen und beschreibt überzeugend, dass dies gelingt. Eine Abgrenzung der einzelnen Beiträge der Gruppenmitglieder ist laut Hochschule nicht problematisch. Die Studierenden bestätigen im Gespräch die Ausführungen der Hochschule und heben die Prüfungsform positiv hervor.

Nicht bestandene Prüfungen können bis zu zweimal wiederholt werden (Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen § 16 Abs. 1, Anlage 02), das Modul „Bachelor-Thesis und Kolloquium“ kann einmal wiederholt werden (ebd. § 16 Abs. 3).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung oder länger andauernder Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 9 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen. Diese Regelung ist auch anwendbar für Studierende, die Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen (vgl. Anlage 02).

Die Hochschule hat Bestätigungen der Rechtsprüfung der Allgemeinen Bestimmungen und der Prüfungsordnungen eingereicht (siehe Anlage BER06 und BLPO6).

## **b) Studiengangsspezifische Aspekte**

### **Studiengang 01 „Ergotherapie“**

#### **Sachstand**

Die Prüfungsformen sind in §§ 9 ff. Allgemeine Bestimmungen (Anlage 02) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 PO-Ergo (Anlage BER03) definiert und geregelt. In § 6 Abs. 1 PO-Ergo sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen und unabhängig von der Studienvariante (ausbildungsbegleitend oder berufsaufbauend; reale Kontaktblöcke oder Live-Online-Seminare) festgelegt. Im Studiengang sind fünf Klausuren, zwei Hausarbeiten, eine Präsentation als Gruppenarbeit, zwei Projektarbeiten mit Präsentation, ein Referat, eine open book Klausur sowie die Bachelorarbeit inkl. Kolloquium vorgesehen.

#### **Bewertung**

Die Prüfungen dienen nach Einschätzung der Gutachter:innen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Gutachter:innen halten die Varianz an Prüfungsformen und den Prüfungsmix für adäquat und loben die Prüfungsform „Präsentation als Gruppenarbeit“ im Fernstudiengang. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer, das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Lediglich das Modul „Bachelor-Thesis und Kolloquium“ besteht aus den Teilen Abschlussarbeit und mündliche Verteidigung. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist nach Meinung der Gutachter:innen sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02 „Logopädie“**

#### **Sachstand**

Die Prüfungsformen sind in §§ 9 ff. Allgemeine Bestimmungen (Anlage 02) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 PO-Logo (Anlage BLP03) definiert und geregelt. In § 6 Abs. 1 PO-Logo sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen und unabhängig von der Studienvariante (ausbildungsbegleitend oder berufsaufbauend; reale Kontaktblöcke oder Live-Online-Seminare) festgelegt. Im Studiengang sind fünf Klausuren, eine Hausarbeit, zwei Präsentationen als Gruppenarbeit, eine Fallaufgabe, ein Portfolio, ein Referat, eine Projektarbeit mit Präsentation sowie die Bachelorarbeit inkl. Kolloquium vorgesehen.

#### **Bewertung**

Die Prüfungen dienen nach Einschätzung der Gutachter:innen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Gutachter:innen halten die Varianz an Prüfungsformen und den Prüfungsmix für adäquat und loben die Prüfungsform „Präsentation als Gruppenarbeit“ im Fernstudiengang. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer, das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Lediglich das Modul „Bachelor-Thesis und Kolloquium“ besteht aus den Teilen Abschlussarbeit und mündliche Verteidigung. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist nach Meinung der Gutachter:innen sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

In den beiden Studiengängen ist ein Anrechnungsmodell hinterlegt, wonach Kompetenzen, die in der berufsfachschulischen Ausbildung erworben wurden, im Umfang von 90 CP auf den Studiengang angerechnet werden (jeweils Modul A). Die Anrechnung erfolgt pauschal, wenn die Berufsfachschulausbildung in den Bernd-Blindow-Schulen, den Schulen Dr. Rohrbach und zusätzlich im Bachelorstudiengang „Logopädie“ in der Dieter-Ross-Schule (alle Schulen gehören zur Bernd-Blindow-Unternehmensgruppe) absolviert wurde. Diesbezüglich bestehen Kooperationen. In allen anderen Fällen erfolgt eine individuell geprüfte Anrechnung. Bei der Zusammenarbeit handelt es sich um eine Kooperation zur Sicherung der Gleichwertigkeit der außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen, es geht dabei nicht um die von der Hochschule beauftragte oder erlaubte Durchführung von Teilen des Studiengangs. Das Kriterium ist daher nicht einschlägig.

### **3.7 Ausstattung**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Hochschule richtet sich bei der Zusammensetzung ihres Lehrpersonals nach den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes: Das lehrende Personal setzt sich aus hauptamtlichem (gemäß Hessischem Hochschulgesetz professoralem) und nebenamtlichem Personal zusammen. Das hauptamtliche Personal deckt mindestens 50 % der Lehrverpflichtungen ab, dies wird in Berichtsform dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst entsprechend jährlich nachgewiesen (siehe Allgemeine Informationen zur Hochschule unter 2.1.1 und 2.1.2, Anlage 01). Alle Lehrenden an den hochschuleigenen Studienzentren besitzen die Beschäftigungsgenehmigung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst bzw. sind diesem gemeldet worden (siehe ebd.).

Zur Verdeutlichung der Ausstattung der Bachelorstudiengänge mit hauptamtlichem Lehrpersonal hat die Hochschule je Studiengang und je Studienvariante eine Lehrverflechtungsmatrix (vgl. Anlagen BER08.1, 08.2 und BLP08.1 und 08.2) eingereicht, aus welcher der Titel, der Name und die Qualifikation der

Lehrenden hervorgehen sowie die Lehrbelastung im Studiengang (ausgewiesen in Kontaktblöcken), die Lehrbelastung in anderen Studiengängen (in Kontaktblöcken) und die derzeitigen Lehrgebiete. Die Angaben beziehen sich auf die beiden ersten geplanten Semester, Wintersemester 2022/2023 und Sommersemester 2023. Abgebildet wird die Lehre an den Studienzentren Hannover, Bückeburg, Friedrichshafen, Heilbronn und Leipzig sowie eine Kohorte im Online-Studium.

In der Anlage 13 finden sich die Kurz-Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden und Modulverantwortlichen in den Studiengängen. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete in den Studiengängen und das Lehrdeputat hervor.

Das hausinterne Schulungskonzept für im Online-Studium Lehrende beinhaltet insbesondere technische sowie didaktisch-methodische Aspekte aufgrund der virtuellen Lehrmethoden (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 2.1.2, Anlage 01). Die Hochschule bereitet die Lehrenden in einem mehrstufigen System an Weiterbildungsmodulen auf ihre Lehrtätigkeit vor und qualifiziert sie weiter. Anschließend finden regelmäßig kollegiale Coachings statt, die der Weiterqualifizierung auch erfahrener Lehrender und dem Austausch von Best-Practice-Beispielen dienen. Die Hochschule erwartet eine regelmäßige Teilnahme der online Lehrenden an diesen Trainings, auch aufgrund der technischen Weiterentwicklung der Software.

Das weitere technische und administrative Personal ist studienzentrenbezogen in Anlage 04 gelistet.

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht (Anlage 03). Aus der Institutionenbeschreibung der Studienzentren (Anlage 06) gehen die verfügbaren Räumlichkeiten sowie die technische und apparative Ausstattung der einzelnen Studienzentren hervor. Zudem werden für jedes Studienzentrum die Ausstattung der Bibliothek und der Zugang zu weiteren standortbezogenen (öffentlichen) Bibliotheken aufgeführt.

Die Hochschule verfolgt eine digital orientierte Strategie zur Bereitstellung von Literatur und stellt über den „Online Campus“ ca. 49.000 E-Books und 1.200

digitale Fachzeitschriften aus den Bereichen Gesundheit und Medizin, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Technik und Informatik sowie Geistes- und Sozialwissenschaften und Gestaltung zur Verfügung. Es können insbesondere auf die studiengangsrelevanten Datenbanken Springer, DeGruyter, UTB eLibrary, Hogrefe eLibrary, Elsevier eLibrary, SKV-Direkt, Thieme eRef, physio-Link, CINAHL und Pschyrembel Online zugegriffen werden. Über die Plattform LinkedIn Learning stehen Lehrvideos bereit. Weitere Open-Access-Datenbanken verschiedener Fachrichtungen eröffnet die Online-Bibliothek sowie Recherchemöglichkeiten wie Google Scholar und Google Books (vgl. Anlage 06 sowie Allgemeine Informationen zur Hochschule 2.3.2, Anlage 01).

Die Studierenden äußern sich während der Vor-Ort-Begutachtung als zufrieden mit der sächlichen Ausstattung, insbesondere mit der Online-Bibliothek. Sie bestätigen den Zugriff auf Volltexte.

Die Vorlesungsräume verfügen in der Regel über Tafel, Beamer, Overhead-Projektor mit zugehöriger Leinwand sowie Flip-Chart. Für die Live-Online-Seminare stehen den Lehrenden mit Headset und Webcam ausgestattete Computer bzw. Laptops zur Verfügung (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 2.3.3, Anlage 01).

## **b) Studiengangsspezifische Aspekte**

### **Studiengang 01 „Ergotherapie“**

#### **Sachstand**

Die Hochschule bildet die ersten zwei Semester nach dem Start des Studiengangs mit einer Quote an hauptamtlich Lehrenden von 71,3 % in der ausbildungsbegleitenden und 76,1 % in der berufsaufbauenden Variante ab.

#### **Bewertung**

Die Hochschule verfügt derzeit über zehn Professuren aus dem Bereich der Gesundheit. Die Lehrausstattung für die ersten zwei Semester ist nach Einschätzung der Gutachter:innen plausibel dargelegt. Sie halten für erforderlich, dass die studiengangsspezifische Professur zu besetzen ist. Die Gutachter:innen würden sich dabei wünschen, dass die wissenschaftliche Fachexpertise mit beruflicher Fachexpertise vertreten ist. Über die Anforderungen des Kriteriums und der landesrechtlichen Vorgaben an die personelle Ausstattung des Studi-

engangs hinaus, empfehlen die Gutachter:innen für die Qualitätssicherung der Bachelorarbeiten, deren Betreuung in professorale Hände zu geben.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind nach Auffassung der Gutachter:innen ausreichend vorhanden und einem Fern-Studiengang angemessen.

Vor Ort erklärt die Hochschule, dass die Online-Bibliothek um die studien-gangspezifische Datenbank des Thieme-Verlags „ergoLink“ erweitert werden soll. Die Gutachter:innen gehen bei der Bewertung der sächlichen Ausstattung von deren Lizenzierung aus und halten demnach die räumlich-sächliche Ausstattung für den Studiengang für adäquat.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Besetzung der studien-gangspezifischen Professur ist anzuzeigen.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Bei der Besetzung ist wünschenswert, dass die wissenschaftliche Fach-expertise mit beruflicher Fachexpertise vertreten ist.
- Die Betreuung der Bachelorarbeiten sollte durch Professor:innen erfol-gen.

### **Studiengang 02 „Logopädie“**

#### **Sachstand**

Die Hochschule bildet die ersten zwei Semester nach dem Start des Studien-gangs mit einer Quote an hauptamtlich Lehrenden von 96,1 % in der ausbil-dungsbegleitenden und 68,6 % in der berufsaufbauenden Variante ab.

#### **Bewertung**

Die Hochschule verfügt derzeit über zehn Professuren aus dem Bereich der Gesundheit. Die Lehrausrüstung für die ersten zwei Semester ist nach Ein-



schätzung der Gutachter:innen plausibel dargelegt. Sie halten für erforderlich, dass die studiengangspezifische Professur zu besetzen ist. Über die Anforderungen des Kriteriums und der landesrechtlichen Vorgaben an die personelle Ausstattung des Studiengangs hinaus, empfehlen die Gutachter:innen für die Qualitätssicherung der Bachelorarbeiten, deren Betreuung in professorale Hände zu geben.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind nach Auffassung der Gutachter:innen ausreichend vorhanden und einem Fern-Studiengang angemessen.

Die räumliche und sächliche Ausstattung für den Studiengang halten die Gutachter:innen für adäquat.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur ist anzuzeigen.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Betreuung der Bachelorarbeiten sollte durch Professor:innen erfolgen.

## **3.8 Transparenz und Dokumentation**

### **Studiengangübergreifende Aspekte/Bewertung**

#### **Studiengang 01 „Ergotherapie“ und Studiengang 02 „Logopädie“**

Alle relevanten Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in Ordnungen dokumentiert. Die Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge so-

wie die „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master“ sind im Online Campus der Hochschule veröffentlicht und als Download verfügbar.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums für beide Studiengänge erfüllt.

### **3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

#### **Studiengangübergreifende Aspekte/Bewertung**

##### **Studiengang 01 „Ergotherapie“ und Studiengang 02 „Logopädie“**

Die Angaben zur Qualitätssicherung im Studiengang sind in den Allgemeinen Informationen zur Hochschule unter Punkt 6 dargestellt (vgl. Anlage 01).

Die Aufgabe der Qualitätssicherung obliegt der Hochschulleitung, die insbesondere für die Institutionalisierung wichtiger konstitutiver Entscheidungen verantwortlich ist, u.a. für die Anerkennung der Hochschule, für die Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen, für die Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen und für die Anerkennung der Studiengänge gemäß der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU), soweit es sich um Fernstudiengänge handelt. Seitens der Hochschule erfolgt jährlich ein Bericht an das aufsichtführende Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (u. a. zu Hochschulleitung und Verantwortlichkeiten, Studiengängen, Wirtschaftsplan, Lehrbedarf und Bedarfsdeckung, Absolvent:innen etc.). Bezüglich strategischer Aufgaben berät ein personell interdisziplinär zusammengesetzter wissenschaftlicher Beirat die Hochschule. Ein Organigramm der Hochschule findet sich in Anlage 07.

Dem Präsidium der Hochschule ist organisatorisch das Ressort „Qualitätssicherung“ angeschlossen, das mit der Erhebung und Aufbereitung von Daten zur Qualitätssicherung sowie mit der Durchführung von Evaluierungen und der Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmaßnahmen beauftragt ist.

Alle Studienzentren sind in das Prüfungswesen der Hochschule integriert: Das zentrale Prüfungsamt der DIPLOMA Hochschule sichert die Qualität und das Niveau der Prüfungsleistungen. Die Prüfungspläne werden zentral von der Hochschule erstellt. Die Prüfungs- und Studierendendaten werden zentral von

der DIPLOMA Hochschule verwaltet. Die Zeugnisse und Urkunden werden von der Hochschule ausgestellt.

Die Qualitätssicherung umfasst auch die Aktualisierung der Studienmaterialien. Die Überarbeitung der Studienmaterialien wird den Erfordernissen des jeweiligen Fachgebiets angepasst. Die Verantwortung dafür liegt bei dem:der Studiendekan:in. Die Studienhefte werden durch wissenschaftliche Mitarbeitende bearbeitet. Sind die Inhalte über eine längere Zeit stabil, liegen die Überarbeitungsrhythmen bei zwei bis drei Jahren (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 6.1, Anlage 01).

Im Rahmen von Senatssitzungen, bei Sitzungen der Studienzentrumsleitungen, der Studienzentren sowie der Modulverantwortlichen findet ein Austausch über die Qualitätssicherung der Studiengänge, der Module und der Prozesse statt. Die Studiendekan:innen bzw. Fachbereichsleitungen sichern die Weiterentwicklung der Studiengänge und der Lehrmaterialien. Die Studierenden sind laut Hochschule über die Studienzentrumskonferenzen kollektiv am Qualitätssicherungsprozessen beteiligt (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 6.1 sowie Verfassung Art. 4 Abs. 5, Anlage C).

Die Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie die Verantwortlichkeiten sind in den Allgemeinen Informationen zur Hochschule unter 6.2. dargestellt. Die Maßnahmen erstrecken sich über die Bereiche Lehr-, Lern- und Prüfungsqualität, Beratungs- und Kommunikationsqualität, Ausstattungsqualität, Kontinuitäts- und Entwicklungsqualität, Forschungsqualität sowie nachhaltige Programmsicherung (vgl. Anlage 01).

Das Konzept der Hochschule zur Sicherung der Lehrqualität beinhaltet, dass das Personal mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst eingestellt wird. Die Berufung einer Professur erfolgt durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst aufgrund von Ausschreibungen und dem Votum eines Berufungsausschusses auf Vorschlag / Antrag der Hochschulleitung. Der Personaleinsatz erfolgt zentral durch die Hochschulleitung. Ferner werden die Dozierenden vor ihrem Einsatz von der Hochschulleitung beraten und erhalten einen Leitfaden zur Lehrtätigkeit (siehe Leitfaden Anlage 08.3), der u. a. didaktische Hinweise, insbesondere bzgl. der Durchführung der Live-Online-Seminare sowie einen Prüfungsleitfaden mit Angaben zur Bewertung enthält. Für technische und methodisch-didaktische Schulun-

gen der im Online-Studium Lehrenden hält die Hochschule ein Schulungskonzept vor (siehe oben).

Die Lehrevaluation durch die Studierenden erfolgt in elektronischer Form über einen standardisierten Fragebogen (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 6.3, Anlage 01 sowie Muster-Evaluierungsbogen, Anlage 10.1). Sie findet semesterweise im jeweils letzten Kontaktblock einer Lehrveranstaltung statt. Die Studierenden bewerten die (realen und live-online) Präsenzveranstaltungen hinsichtlich deren Inhalten, der Strukturiertheit, des Praxisbezugs etc., die Dozierenden bezüglich ihrer fachlichen und didaktischen Kompetenz und schließlich das Niveau der Präsenzveranstaltungen und der Selbststudienanteile (Studienhefte) sowie den für das Modul benötigten Workload. Für die Teilnahme an der Befragung geht den Studierenden noch während der jeweils letzten Veranstaltung eine sogenannte Push-Mail zu. Diese E-Mail enthält, neben der offiziellen Einladung, einen veranstaltungsspezifischen Hyperlink, über welchen die Studierenden direkt zur digitalen Fassung des Fragebogens im Online Campus gelangen. Die Ergebnisse sind veranstaltungsbezogen über den Online Campus unmittelbar nach Bearbeitung des Fragebogens einsehbar (ohne Freitextangaben). Zudem werden die Ergebnisse auf der jeweils nächsten, i. d. R. halbjährlich stattfindenden Senatssitzung diskutiert.

Systematische Absolvent:innenbefragungen, Verbleibstudien sowie Berufsweganalysen werden in hochschulweiten Befragungen der Absolvent:innen unmittelbar nach dem Studium sowie zwei bis drei Jahre nach Abschluss des Studiums vorgenommen. Die Fragebögen dazu finden sich in den Anlagen 10.2 und 10.3. Die Evaluation der Studiengänge ist in der Evaluationsordnung vom 27.05.2021 (Anlage 11) geregelt.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen hat die Hochschule ein Qualitätssicherungssystem etabliert, dessen Ergebnisse zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Instrumente des etablierten Qualitätssicherungssystems sind u. a. die Lehrevaluation, die Absolvent:innenbefragung und die Verbleibsanalyse (siehe Evaluationsordnung, Anlage 11), die Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs einschließen. Evaluationsergebnisse können für die Studiengänge, die zur Konzeptakkreditierung begutachtet werden, nicht vorliegen. Die Hochschule berichtet aus der Evaluation des Bachelorstudiengangs „Physi-

otherapie“, dass dieser insbesondere in der ausbildungsbegleitenden Variante in Hinblick auf den zu erbringenden Workload studierbar ist.

Des Weiteren nehmen die Gutachter:innen die Leitfäden für Studierende, Dozierende und Mitarbeitende der Studienzentren positiv zur Kenntnis. Die strukturierten und ausdifferenzierten Leitfäden sind nach Adressat:innen sortiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

### **Studiengangübergreifende Aspekte/Bewertung**

#### **Studiengang 01 „Ergotherapie“ und Studiengang 02 „Logopädie“**

Die Bachelorstudiengänge „Ergotherapie“ und „Logopädie“ sind als Fernstudiengänge konzipiert, bei denen die samstäglichen Kontaktzeiten entweder durch reale Kontaktblöcke an Studienzentren der Hochschule besucht werden oder in Form eines virtuellen Studiums mit Live-Online-Seminaren. Sie können zudem jeweils in einer ausbildungsbegleitenden und einer berufsaufbauenden Variante studiert werden.

Der Kompetenzerwerb wird in beiden Studiengängen primär über entsprechend aufbereitete Studienhefte und weitere Studienmaterialien erreicht. Die Studienhefte sind jeweils mit einem Revisionsdatum versehen und werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Die Studierenden haben Zugang zu der Lernplattform „Online Campus“. Dort werden frühzeitig die Prüfungstermine und zeitnah die Veränderungen in der Organisation der Kontaktblöcke bekannt gegeben. Außerdem steht eine Studienberatung online zur Verfügung. Die Fern-Studierenden berichten von einer guten Online-Betreuung und -Beratung durch die Dozierenden und einer guten Erreichbarkeit der Ansprechpersonen. Die Studienhefte sind online als PDF verfügbar und werden auf Wunsch der Studierenden zusätzlich postalisch an die Studierenden versandt.

Die Live-Online-Kontaktblöcke werden am Samstag über die Plattform Online Campus durchgeführt. Die eingesetzte Technik erlaubt einen interaktiven Austausch im virtuellen Lehrraum. Die Hochschule hat die Funktionalität der Live-Online-Veranstaltungen nachvollziehbar beschrieben und in den Gesprächen mit den Gutachter:innen erläutert. Die Prüfungen finden in der Live-Online-Studienvariante am jeweiligen Prüfungszentrum statt, an dem die Studierenden angemeldet sind.

Die erforderliche technische Ausstattung entspricht nach Einschätzung der Gutachter:innengruppe dem aktuellen Stand. Studienbewerber:innen werden über die technischen Anforderungen für die Teilnahme an der Online-Studienvariante informiert. Für das Online-Studium ist an der Hochschule ein Kompetenzzentrum „Zentrum für Online-Lehre“ eingerichtet. Nach Einschätzung der Gutachter:innen verfügt die Hochschule über umfangreiche Erfahrung mit der Durchführung von Fernstudiengängen.

Die Studierenden berichten im Gespräch von Einzelfällen der Verschiebung von Lehrveranstaltungen und von Lehrveranstaltungen an unterschiedlichen, teilweise nicht gut erreichbaren Studienzentren. Den Gutachter:innen wird deutlich, dass die Studierbarkeit der Studiengänge von der Planbarkeit und Verlässlichkeit der Organisation des Studienbetriebs abhängt. Sie empfehlen der Hochschule sicherzustellen, dass die Standorte gut erreichbar sind und dass die Hochschule insgesamt weiterhin den Studienbetrieb planbar und verlässlich organisiert.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die Anforderungen des Kriteriums für beide Studiengänge erfüllt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte weiterhin sicherstellen, dass sie den Studienbetrieb planbar und verlässlich organisiert.

### **3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

#### **Studiengangübergreifende Aspekte/Bewertung**

#### **Studiengang 01 „Ergotherapie“ und Studiengang 02 „Logopädie“**

Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen hält die Hochschule insbesondere aufgrund der räumlichen und zeitlichen Flexibilität des Fernstudiums für umgesetzt (vgl. Allgemeine Informationen zur Hochschule 4.3, Anlage 01). Zudem verweist die Hochschule auf die Möglichkeit der studiengebührenfreien Verlängerung des Studiums um bis zu vier Semester. Das Konzept der Hochschule zu Gender Mainstreaming und zum Diversity Management ist in der Anlage 05 ausgeführt.

Die Gutachter:innen halten das Gender- und Diversity-Konzept in den Studiengängen hauptsächlich durch das örtlich und zeitlich flexible Fernstudium für umgesetzt: Studierende mit Mobilitätsbehinderung finden in der Regel barrierefreie Zugänge zu den Studienzentren vor. Weiterhin lassen die online durchgeführten Präsenzveranstaltungen eine räumlich unabhängige Teilnahme zu, sodass eine chancengleiche Teilhabe ermöglicht wird. Dies bestätigen die Studierenden im Gespräch, indem sie das Konzept eines Fernstudiums einerseits als Chance für Berufstätige sehen und andererseits als Möglichkeit, Menschen unterschiedlichen Alters und in besonderen Lebenssituationen (z. B. Pflegende, Alleinerziehende) einzubeziehen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **4 Begutachtungsverfahren**

### **4.1 Allgemeine Hinweise**

Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

### **4.2 Rechtliche Grundlagen**

„Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013).

### **4.3 Gutachter:innengremium**

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter:innen berufen:

**als Vertreter:innen der Hochschulen:**

Prof. Dr. Philipp Eschenbeck, Hochschule für Gesundheit Bochum

Prof.in Dr. Vanessa Hoffmann, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Prof.in Dr. Elke Kraus, Alice Salomon Hochschule Berlin

**als Vertreter:in der Berufspraxis:**

Monika Stegmann, Klinikum Stuttgart

**als Vertreter:in der Studierenden:**

Jonas Rickermann, Fachhochschule Bielefeld



#### 4.4 Daten zur Akkreditierung

##### Studiengang 01 „Ergotherapie“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.12.2017
Eingang des Antrags:	16.02.2022
Zeitpunkt der Begehung:	23.06.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Vertreter:innen des Fachbereichs Gesundheit und Soziales, Programmverantwortliche und Lehrende sowie eine Gruppe von Studierenden verschiedener Bachelor- und Masterstudiengänge, u. a. des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Den Gutachter:innen stand ein Zugang zum Online Campus der DIPLOMA Hochschule (das Nutzerprofil umfasste neben den allgemeinen Bereichen auch den Zugang zu exemplarischen Kursseiten) zur Verfügung.

##### Studiengang 02 „Logopädie“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.12.2017
Eingang des Antrags:	16.02.2022
Zeitpunkt der Begehung:	23.06.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Vertreter:innen des Fachbereichs Gesundheit und Soziales, Programmverantwortliche und Lehrende sowie eine Gruppe von Studierenden verschiedener Bachelor- und Masterstudiengänge, u. a. des Bachelorstudiengangs

	„Physiotherapie“
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Den Gutachter:innen stand ein Zugang zum Online Campus der DIPLOMA Hochschule (das Nutzerprofil umfasste neben den allgemeinen Bereichen auch den Zugang zu exemplarischen Kursseiten) zur Verfügung.

## 5 Verfahrensbezogene Unterlagen

Neben den Anträgen auf Akkreditierung der Bachelorstudiengänge „Ergotherapie“ und „Logopädie“ finden sich folgende Anlagen:

### Studiengangübergreifende Anlagen

Anlage 01	Allgemeiner Teil der Selbstdokumentation
Anlage 02	Allgemeine Bestimmung für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master
Anlage 03	Erklärung der Hochschule zur Sicherung der räumlich-sächlichen Ausstattung
Anlage 04	Übersicht über das technisch-administrative Personal
Anlage 05	Gender-Konzept
Anlage 06	Beschreibung der Studienzentren
Anlage 07	Organigramm
Anlage 08	Leitfäden (über den Online Campus verfügbar): 08.1: Anleitung für Studienzentren 08.2: Studien- und Prüfungsbetrieb und Beratungsleitfaden 08.3: Anleitung für Dozierende 08.4: Anleitung für Studierende 08.5: Leitfaden für Autorinnen und Autoren 08.6: Informationen zur Nutzung der Online-Bibliothek 08.7: Übersicht über das Studienmaterial 08.8: Leitfaden zur Erläuterung der Durchführung der verschiedenen Prüfungsformen
Anlage 09	Verfassung
Anlage 10	Fragebögen der Evaluation: 10.1: Fragebogen zur Lehrevaluation alt und neu 10.2: Fragebogen zur Verbleibs- und Karriereaufstiegsanalyse 10.3: Fragebogen zur Absolvent:innenbefragung
Anlage 11	Evaluationsordnung
Anlage 12	Broschüre „Gesundheit“ des Fachbereichs Gesundheit und Soziales

Anlage 13	Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden und Modulverantwortlichen
-----------	--

### Studiengangspezifische Anlagen: Studiengang 01 „Ergotherapie“

BER 01	Modulhandbuch
BER 02	Studienverlaufspläne: BER 02.1: Studienverlaufsplän – ausbildungsbegleitend BER 02.2: Studienverlaufsplän – Aufbaustudium
BER 03	Prüfungsordnung
BER 04	Diploma Supplement
BER 05	Übersichten über das verwendete Studienmaterial: BER 05.1: Aufbaustudium BER 05.2: ausbildungsbegleitend
BER 06	Rechtsprüfung
BER 07	Übersicht Gleichwertigkeit außerhochschulischer Leistungen
BER 08	Lehrverflechtungsmatrizen: BER 08.1: Aufbaustudium BER 08.2: ausbildungsbegleitend

### Studiengangspezifische Anlagen: Studiengang 02 „Logopädie“

BLP 01	Modulhandbuch
BLP 02	Studienverlaufspläne: BLP 02.1: Studienverlaufsplän – ausbildungsbegleitend BLP 02.2: Studienverlaufsplän – Aufbaustudium
BLP 03	Prüfungsordnung
BLP 04	Diploma Supplement
BLP 05	Übersichten über das verwendete Studienmaterial: BLP 05.1: Aufbaustudium BLP 05.2: ausbildungsbegleitend
BLP 06	Rechtsprüfung

BLP 07	Übersicht Gleichwertigkeit außerhochschulischer Leistungen
BLP 08	Lehrverflechtungsmatrizen: BLP 08.1: Aufbaustudium BLP 08.2: ausbildungsbegleitend

## **6 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 29.09.2022**

#### **Studiengang 01 „Ergotherapie“**

Beschlussfassung vom 29.09.2022 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 23.06.2022 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter:innen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als Fernstudium ausbildungsbegleitend in Teilzeit und Vollzeit sowie berufsaufbauend in Teilzeit angebotene Bachelorstudiengang „Ergotherapie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2022/2023 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht ausbildungsbegleitend eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor, berufsaufbauend fünf Semester, jeweils unter Berücksichtigung der Anrechnung.

Auf das Studium werden im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) Kompetenzen im Umfang von insgesamt 90 CP der 210 im Bachelor-Studiengang zu vergebenden CP angerechnet. Die Anrechnung erfolgt pauschal, wenn die Kompetenzen im Rahmen der Ausbildung an einer kooperierenden Fachschule erworben wurden. Erfolgte die Ausbildung an einer nicht-kooperierenden Fachschule, wird die Anrechnung individuell geprüft.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2027.

Für den Bachelorstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 29.06.2023 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

### **Studiengang 02 „Logopädie“**

Beschlussfassung vom 29.09.2022 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 23.06.2022 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter:innen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als Fernstudium ausbildungsbegleitend in Teilzeit und Vollzeit sowie berufsaufbauend in Teilzeit angebotene Bachelorstudiengang „Logopädie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2022/2023 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht ausbildungsbegleitend eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor, berufsaufbauend fünf Semester, jeweils unter Berücksichtigung der Anrechnung.

Auf das Studium werden im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) Kompetenzen im Umfang von insgesamt 90 CP der 210 im Bachelor-Studiengang zu vergebenden CP angerechnet. Die Anrechnung erfolgt pauschal, wenn die Kompetenzen im Rahmen der Ausbildung an einer kooperierenden Fachschule erworben wurden. Erfolgte die Ausbildung an einer nicht-kooperierenden Fachschule, wird die Anrechnung individuell geprüft.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2027.

Für den Bachelorstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 29.06.2023 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.